

**Allgemeine  
bauaufsichtliche  
Zulassung/  
Allgemeine  
Bauartgenehmigung**

Eine vom Bund und den Ländern gemeinsam  
getragene Anstalt des öffentlichen Rechts

**Zulassungs- und Genehmigungsstelle  
für Bauprodukte und Bauarten**

Datum:

01.04.2025

Geschäftszeichen:

III 38-1.6.55-111/24

**Nummer:**

**Z-6.55-2453**

**Geltungsdauer**

vom: **31. März 2025**

bis: **31. März 2030**

**Antragsteller:**

**PRIORIT AG**

**Technologiepark Hanau**

Margarete-von-Wrangell-Straße 23

63457 Hanau

**Gegenstand dieses Bescheides:**

**Feuerwiderstandsfähiger Revisionsöffnungsverschluss "PRIDDOOR RTX30"**

Der oben genannte Regelungsgegenstand wird hiermit allgemein bauaufsichtlich zugelassen/  
genehmigt.

Dieser Bescheid umfasst 13 Seiten und 32 Anlagen.

DIBt

## I ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

- 1 Mit diesem Bescheid ist die Verwendbarkeit bzw. Anwendbarkeit des Regelungsgegenstandes im Sinne der Landesbauordnungen nachgewiesen.
- 2 Dieser Bescheid ersetzt nicht die für die Durchführung von Bauvorhaben gesetzlich vorgeschriebenen Genehmigungen, Zustimmungen und Bescheinigungen.
- 3 Dieser Bescheid wird unbeschadet der Rechte Dritter, insbesondere privater Schutzrechte, erteilt.
- 4 Dem Verwender bzw. Anwender des Regelungsgegenstandes sind, unbeschadet weitergehender Regelungen in den "Besonderen Bestimmungen", Kopien dieses Bescheides zur Verfügung zu stellen. Zudem ist der Verwender bzw. Anwender des Regelungsgegenstandes darauf hinzuweisen, dass dieser Bescheid an der Verwendungs- bzw. Anwendungsstelle vorliegen muss. Auf Anforderung sind den beteiligten Behörden ebenfalls Kopien zur Verfügung zu stellen.
- 5 Dieser Bescheid darf nur vollständig vervielfältigt werden. Eine auszugsweise Veröffentlichung bedarf der Zustimmung des Deutschen Instituts für Bautechnik. Texte und Zeichnungen von Werbeschriften dürfen diesem Bescheid nicht widersprechen, Übersetzungen müssen den Hinweis "Vom Deutschen Institut für Bautechnik nicht geprüfte Übersetzung der deutschen Originalfassung" enthalten.
- 6 Dieser Bescheid wird widerruflich erteilt. Die Bestimmungen können nachträglich ergänzt und geändert werden, insbesondere, wenn neue technische Erkenntnisse dies erfordern.
- 7 Dieser Bescheid bezieht sich auf die von dem Antragsteller gemachten Angaben und vorgelegten Dokumente. Eine Änderung dieser Grundlagen wird von diesem Bescheid nicht erfasst und ist dem Deutschen Institut für Bautechnik unverzüglich offenzulegen.

## II BESONDERE BESTIMMUNGEN

### 1 Regelungsgegenstand und Verwendungs- bzw. Anwendungsbereich

#### 1.1 Zulassungsgegenstand

1.1.1 Die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung gilt für die Herstellung des ein- und des zweiflügligen Revisionsöffnungsverschlusses (im Folgenden Revisionsabschluss genannt) "PRIO-DOOR RTX30" als Abschluss einer Revisionsöffnung in einem feuerhemmenden<sup>1</sup> Installationsschacht.

Der Revisionsabschluss verhindert - im eingebauten und geschlossenen Zustand – bei Zugrundelegung des Normbrandes nach DIN 4102-2<sup>2</sup> den Durchtritt von Feuer und Rauch vom Schachtinneren nach außen über mindestens 30 Minuten.

1.1.2 Der Revisionsabschluss besteht im Wesentlichen aus dem Rahmen, dem/den Flügel/n, den Dichtungen, dem Verschluss/den Verschlüssen sowie den Zubehör- und Zusatzteilen, jeweils nach Abschnitt 2.1.

1.1.3 Die minimalen/maximalen zulässigen Abmessungen (Rahmenaußenmaß) des Revisionsabschlusses betragen gemäß Tabelle 1:

**Tabelle 1**

Abmessungen	Einflügliger Revisionsabschluss	Zweiflügliger Revisionsabschluss
Breite	396 mm - 1000 mm	701 mm - 1675 mm
Höhe	490 mm - 2500 mm	
Rahmenbreite	43 mm - 100 mm	

#### 1.2 Verwendungsbereich

1.2.1 Der Revisionsabschluss ist mit der von diesem Bescheid erfassten allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung als Verschluss von Revisionsöffnungen im Inneren von baulichen Anlagen nachgewiesen und darf - unter Berücksichtigung der nachfolgenden Bestimmungen und nach Maßgabe der bauordnungsrechtlichen Bestimmungen - in Verbindung mit feuerhemmenden<sup>1</sup> Installationsschächten nach Abschnitt 1.3 verwendet werden.

1.2.2 Der Revisionsabschluss ist mit der von diesem Bescheid erfassten allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung für Verwendungen nachgewiesen, für die nach bauaufsichtlichen Vorschriften außerdem die Anforderung "umlaufend dichtschießend" besteht. Hinsichtlich der bauaufsichtlichen Anforderungen (MLAR<sup>3</sup>) wurde im Rahmen dieses Zulassungsverfahrens die Einhaltung der weiteren bauaufsichtlichen Belange nachgewiesen.

1.2.3 Der Revisionsabschluss ist in brandschutztechnischer Hinsicht nachgewiesen.

Nachweise zum Wärme- und/oder Schallschutz sowie weitere Nachweise der Standsicherheit und Gebrauchstauglichkeit sowie Dauerhaftigkeit der einzelnen Produkte und der Gesamtkonstruktion sind mit der von diesem Bescheid erfassten allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung nicht erbracht, sondern ggf. für den speziellen Anwendungsfall - unter Berücksichtigung der Bestimmungen der von diesem Bescheid erfassten allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung - zu führen.

<sup>1</sup> Bauaufsichtliche Anforderungen, Klassen und erforderliche Leistungsangaben gemäß der Technischen Regel A 2.2.1.2 (Anhang 4) der Muster-Verwaltungsvorschrift Technische Baubestimmungen (MVV TB), Ausgabe 2024/1; s. [www.dibt.de](http://www.dibt.de)

<sup>2</sup> DIN 4102-2:1977-09 Brandverhalten von Baustoffen und Bauteilen; Bauteile; Begriffe, Anforderungen und Prüfungen

<sup>3</sup> Muster-Richtlinie über brandschutztechnische Anforderungen an Leitungsanlagen (Muster-Leitungsanlagen-Richtlinie MLAR): Fassung 10.02.2015, zuletzt geändert durch Beschluss der Fachkommission Bauaufsicht vom 03.09.2020 bzw. deren Umsetzung in den Bundesländern (s. [www.is-argebau.de](http://www.is-argebau.de))

### 1.3 Anwendungsbereich

Der Revisionsabschluss ist bei vertikaler Anordnung (Einbaulage 90°) nachgewiesen für die Ausführung in Installationsschächten der Feuerwiderstandsklasse I 30 nach DIN 4102-11<sup>4</sup>

- aus klassifizierten mindestens feuerhemmenden<sup>1</sup> Wänden für die Anwendung als Installationsschachtwände in der Bauart von
  - Massivwänden gemäß Abschnitt 3.2.2.1 oder
  - Wänden mit beidseitiger Beplankung gemäß Abschnitt 3.2.2.2, Ausführungen a) oder b), oder
  - Wänden mit einseitiger Beplankung gemäß Abschnitt 3.2.2.3 oder
  - 42 mm dicken speziellen Wänden gemäß Abschnitt 3.2.2.4.

oder

- gemäß allgemeinem bauaufsichtlichen Prüfzeugnis gemäß Abschnitt 3.2.2.5.

Der Revisionsabschluss ist auch nachgewiesen für den Anschluss an tragende, mit nicht-brennbaren<sup>1</sup> Bauplatten bekleidete Stahlträger und Stahlstützen

- mindestens der Feuerwiderstandsklasse F 30 nach DIN 4102-4<sup>5</sup> oder DIN 4102-2<sup>2</sup> gemäß allgemeinem bauaufsichtlichen Prüfzeugnis oder allgemeiner Bauartgenehmigung oder
- mit einer Bekleidung gemäß Leistungserklärung für eine Feuerwiderstandsdauer von 30 Minuten,

jeweils nach Abschnitt 3.2.2.6 und sofern diese Teile einer Installationsschachtwand sind.

## 2 Bestimmungen für das Bauprodukt

### 2.1 Eigenschaften und Zusammensetzung

Der Revisionsabschluss muss den Bestimmungen der von diesem Bescheid erfassten allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung und den Anlagen 1 bis 27 entsprechen. Weitere detaillierte technische Bestimmungen sind in den beim Deutschen Institut für Bautechnik hinterlegten "Konstruktionsunterlagen zur Herstellung"<sup>6</sup> enthalten.

#### 2.1.1 Eigenschaften des Revisionsabschlusses

##### 2.1.1.1 Feuerwiderstand und Funktionstüchtigkeit

Die Feuerwiderstandsfähigkeit des Revisionsabschlusses wurde nach DIN 4102-2<sup>2</sup> bestimmt.<sup>7</sup> Zum Nachweis der mechanischen Funktionstüchtigkeit (Öffnen und Schließen der Revisionsflügel) wurde der Revisionsabschluss 50 Prüfzyklen unterzogen.<sup>7</sup>

##### 2.1.1.2 Dichtheit

Der Revisionsabschluss gilt bei Ausführung gemäß Abschnitt 2.1.2.3 im bauaufsichtlichen Sinn als "umlaufend dichtschießend".

#### 2.1.2 Zusammensetzung

##### 2.1.2.1 Rahmen

Der Rahmen muss im Wesentlichen aus folgenden Bauprodukten bestehen:

- Streifen aus 42 mm dicken Bauplatten<sup>8</sup>, die zu einem vierseitig umlaufenden Rahmen verbunden werden. Der Rahmen darf ein-, zwei- oder vierteilig hergestellt werden.

<sup>4</sup> DIN 4102-11:1985-12 Brandverhalten von Baustoffen und Bauteilen; Rohrummantelungen, Rohrabschottungen, Installationsschächte und -kanäle sowie Abschlüsse ihrer Revisionsöffnungen; Begriffe, Anforderungen und Prüfungen

<sup>5</sup> DIN 4102-4:2016-05 Brandverhalten von Baustoffen und Bauteilen – Teil 4: Zusammenstellung und Anwendung klassifizierter Baustoffe, Bauteile und Sonderbauteile

<sup>6</sup> Der Antragsteller hat das Dokument der zuständigen Bauaufsichtsbehörde auf Verlangen vorzulegen und - soweit es für die Fremdüberwachung der Herstellung benötigt wird - der dafür zuständigen Stelle zur Verfügung zu stellen.

<sup>7</sup> Gutachten, die eine Übereinstimmung mit den gemäß Prüfnormen zu erwartenden Ergebnissen bescheinigen, sowie Prüfergebnisse aus Prüfungen nach europäischen Prüfnormen, basierend auf DIN EN 1363-1, wurden für die Bewertung der Eigenschaften des Revisionsabschlusses ebenfalls berücksichtigt.

<sup>8</sup> Die Materialangaben und/oder weitere Einzelheiten sind beim Deutschen Institut für Bautechnik hinterlegt.

- vierseitig umlaufender Streifen aus einem im Brandfall aufschäumenden Baustoff<sup>8</sup>, Abmessungen 10 mm x 1,5 mm

#### 2.1.2.2 Flügel

Der/die Flügel muss/müssen im Wesentlichen aus folgenden Bauprodukten bestehen:

- 42 mm dicke Bauplatten nach Abschnitt 2.1.2.1
- ein Streifen aus einem im Brandfall aufschäumenden Baustoff<sup>8</sup>, Anordnung auf der Oberkante des Flügels/der Flügel
- Standflügel von zweiflügligem Revisionsabschluss:
  - zusätzlicher Streifen aus einem im Brandfall aufschäumenden Baustoff<sup>8</sup>, Anordnung auf der Schlossseite

#### 2.1.2.3 Dichtung

Der Revisionsabschluss ist wie folgt mit Dichtungen<sup>8</sup> ausgestattet:

- vierseitig umlaufend am Flügel
- bei zweiflügligen Revisionsabschlüssen zusätzlich auf dem Gangflügel im Bereich des Mittelspalts

#### 2.1.2.4 Verschluss/Verschlüsse

Der Revisionsabschluss ist mit einem Verschluss/Verschlüssen aus folgenden Bestandteilen ausgestattet:

- je Flügel (einflügliger Revisionsabschluss) bzw. je Gangflügel (zweiflügliger Revisionsabschluss) ein spezielles Schloss<sup>8</sup> einschließlich Schließblech
- spezielle Oben- und Unterverriegelung<sup>8</sup> einschließlich Schließblechen (bei Standflügeln von zweiflügligen Revisionsabschlüssen)

#### 2.1.2.5 Zubehörteile

Der/die Flügel ist/sind mit folgenden Zubehörteilen ausgestattet:

- je Flügel in Abhängigkeit von der Flügelgröße zwei bis fünf spezielle Edelstahlbänder<sup>8</sup>

#### 2.1.2.6 Zusatzteile

Der Revisionsabschluss muss – in Abhängigkeit der Ausführungsvariante - mit folgenden Zusatzteilen ausgestattet sein:

- Stahlblechlaschen
  - spezielle Stahlblechlaschen<sup>8</sup> mit den Abmessungen 96 mm x 35 mm x 2,5 mm
  - Senkkopfschrauben  $\geq 8 \times 45$  mm nach DIN EN ISO 10642<sup>9</sup> und Kronenmutter M8 niedrige Form (ISO 7038) für die Befestigung der Stahlblechlaschen
- Anschlagbleche
  - spezielle Anschlagbleche<sup>8</sup> (s. Anlagen 22 bis 25)
  - Schnellbauschrauben  $\geq 4,5 \times 35$  mm nach DIN EN 14566<sup>10</sup> für die Befestigung der Anschlagbleche
- Montagewinkel
  - spezielle Montagewinkel<sup>8</sup>
  - Panheadschrauben  $\geq 4,5 \times 50$  mm nach DIN EN 14592<sup>11</sup> für die Verbindung der Montagewinkel mit dem Rahmen
  - Isolierpappe OA 1200, 30 x 2 mm, des Unternehmens Rex Industrie-Produkte Graf von Rex GmbH o. glw.

<sup>9</sup> DIN EN ISO 10642:2013-04 Senkschrauben mit Innensechskant

<sup>10</sup> DIN EN 14566:2009-10 Mechanische Befestigungsmittel für Gipsplattensysteme – Begriffe, Anforderungen und Prüfverfahren

<sup>11</sup> DIN EN 14592:2012-07 Holzbauwerke - Stifförmige Verbindungsmittel - Anforderungen

- Aufdopplungen
  - 22 mm dicke und 63 mm breite Aufdopplungen aus Bauplatten<sup>8</sup> optional für die sog. Vorsatzmontage
- selbstbohrende Panheadschrauben 6 mm x 120 mm nach DIN EN 14592<sup>11</sup> für die Verbindung vierteiliger Rahmen

## **2.2 Herstellung, Verpackung und Kennzeichnung des Revisionsabschlusses**

### **2.2.1 Herstellung**

Die für die Herstellung des Revisionsabschlusses zu verwendenden Bauprodukte müssen den jeweiligen Bestimmungen des Abschnitts 2.1 entsprechen und verwendbar sein im Sinne der Bestimmungen zu den Bauprodukten in der jeweiligen Landesbauordnung.

Der Revisionsabschluss ist werkseitig gemäß den "Konstruktionsunterlagen zur Herstellung"<sup>6</sup> aus den Bestandteilen nach den Abschnitten 2.1.2.1 bis 2.1.2.5 herzustellen.

Alle Metallteile des Revisionsabschlusses müssen mit einem werkseitig aufgebracht dauerhaften Korrosionsschutz versehen sein.

### **2.2.2 Verpackung**

Der Revisionsabschluss ist zu verpacken. Die Zusatzteile nach Abschnitt 2.1.2.6 sind beizufügen.

Jeder Verpackung ist ggf. eine Einbauanleitung nach Abschnitt 2.2.4 und ggf. eine Wartungsanleitung nach Abschnitt 2.2.5 beizulegen.

### **2.2.3 Kennzeichnung**

Jeder Revisionsabschluss muss vom Hersteller mit dem Übereinstimmungszeichen (Ü-Zeichen) nach den Übereinstimmungszeichen-Verordnungen der Länder gekennzeichnet werden. Die Kennzeichnung darf nur erfolgen, wenn die Voraussetzungen nach Abschnitt 2.3 erfüllt sind.

Die Kennzeichnung des Revisionsabschlusses muss durch ein Schild aus Stahlblech erfolgen, das die folgenden Angaben – dauerhaft lesbar – enthalten muss:

- Revisionsöffnungsverschluss "PRIDODOOR RTX30"<sup>12</sup>
- Übereinstimmungszeichen (Ü-Zeichen) mit
  - Name des Herstellers
  - Zulassungsnummer: Z-6.55-2453
  - Bildzeichen oder Bezeichnung der Zertifizierungsstelle
- Herstellwerk:...
- Herstellungsjahr:...

Das Schild muss gut sichtbar und dauerhaft befestigt werden.

### **2.2.4 Einbauanleitung**

Zu jedem Revisionsabschluss nach der von diesem Bescheid erfassten allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung ist vom Antragsteller des Bescheids eine Einbauanleitung zur Verfügung zu stellen, die der Antragsteller dieses Bescheids erstellt hat und die mindestens folgende Angaben enthalten muss:

- Beschreibung bzw. Darstellung der Varianten des Revisionsabschlusses einschließlich aller Varianten mit Darstellung des jeweils zulässigen Einbaus inklusive aller Randbedingungen (z. B. unterschiedlich zulässige Befestigungsabstände), insbesondere der Abschnitte 3.1.1, 3.2.2 und 3.2.3
- Beschreibung bzw. Darstellung zum Aufbau der Installationsschächte, in die der Revisionsabschluss eingebaut werden darf

<sup>12</sup> einschließlich Index für die jeweilige Variante gemäß Anlage 29

- Beschreibung bzw. Darstellung der Arbeitsvorgänge zum fachgerechten Einbau des Revisionsabschlusses, einschließlich der zulässigen Befestigungsmittel und der jeweiligen Fugenausbildungen
- Anweisungen zur ggf. notwendigen Fertigstellung des Revisionsabschlusses
- Hinweise auf das funktionsgerechte Zusammenspiel aller Teile
- ggf. Wartungsanleitung (sofern nicht separat erstellt, s. Abschnitt 2.2.5)

### 2.2.5 **Wartungsanleitung**

Zu jedem Revisionsabschluss ist vom Antragsteller des Bescheids eine schriftliche Wartungsanleitung zur Verfügung zu stellen (s. Abschnitt 4.2). Diese kann Bestandteil der Einbauanleitung sein.

Aus der Wartungsanleitung muss ersichtlich sein, welche Arbeiten auszuführen sind, damit sichergestellt ist, dass der eingebaute Revisionsabschluss auch nach längerer Nutzung seine Aufgabe erfüllt (z. B. Wartung von Verschleißteilen, Schließmitteln).

## 2.3 **Übereinstimmungsbestätigung**

### 2.3.1 **Allgemeines**

2.3.1.1 Die Bestätigung der Übereinstimmung des Revisionsabschlusses mit den Bestimmungen der von diesem Bescheid erfassten allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung muss für jedes Herstellwerk mit einer Übereinstimmungserklärung des Herstellers auf der Grundlage einer werkseigenen Produktionskontrolle und eines Übereinstimmungszertifikates einer hierfür anerkannten Zertifizierungsstelle sowie einer regelmäßigen Fremdüberwachung durch eine anerkannte Überwachungsstelle nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen erfolgen.

Für die Erteilung des Übereinstimmungszertifikats und für die Fremdüberwachung einschließlich der dabei durchzuführenden Produktprüfungen hat der Hersteller des Revisionsabschlusses eine hierfür anerkannte Zertifizierungsstelle sowie eine hierfür anerkannte Überwachungsstelle einzuschalten.

Die Übereinstimmungserklärung hat der Hersteller durch Kennzeichnung der Bauprodukte mit dem Übereinstimmungszeichen (Ü-Zeichen) unter Hinweis auf den Verwendungszweck abzugeben.

Dem Deutschen Institut für Bautechnik ist von der Zertifizierungsstelle eine Kopie des von ihr erteilten Übereinstimmungszertifikats zur Kenntnis zu geben.

### 2.3.2 **Werkseigene Produktionskontrolle**

In jedem Herstellwerk ist eine werkseigene Produktionskontrolle einzurichten und durchzuführen. Unter werkseigener Produktionskontrolle wird die vom Hersteller vorzunehmende kontinuierliche Überwachung der Produktion verstanden, mit der dieser sicherstellt, dass die von ihm hergestellten Bauprodukte den Bestimmungen der von diesem Bescheid erfassten allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung und den Angaben in den "Konstruktionsunterlagen zur Herstellung" (s. Abschnitt 2.1) entsprechen.

Die werkseigene Produktionskontrolle soll mindestens die nachfolgend genannten sowie die in Abstimmung mit der Überwachungsstelle getroffenen Festlegungen hinsichtlich Art und Umfang der Kontrollen einschließen:

- Prüfung, dass für die Herstellung des Revisionsabschlusses ausschließlich die in der von diesem Bescheid erfassten allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung geforderten Bauprodukte verwendet werden
- Prüfung der Abmessungen des Revisionsabschlusses
- Zu Beginn der Fertigungsserie ist der erste Revisionsabschluss auf Übereinstimmung zu prüfen.
- Bei großen Fertigungsserien ist eine Prüfung an jedem Fertigungstag durchzuführen.

Für den Verschluss/die Verschlüsse nach Abschnitt 2.1.2.4 und die Zubehörteile nach Abschnitt 2.1.2.5 ist die Übereinstimmung mit den Bestimmungen der von diesem Bescheid erfassten allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung durch eine Werksbescheinigung "2.1" nach

DIN EN 10204<sup>13</sup> des Herstellers nachzuweisen.

Die Ergebnisse der werkseigenen Produktionskontrolle sind aufzuzeichnen. Die Aufzeichnungen müssen mindestens folgende Angaben enthalten:

- Bezeichnung des Bauprodukts bzw. des Ausgangsmaterials und der Bestandteile
- Art der Kontrolle oder Prüfung
- Datum der Herstellung und der Prüfung des Bauprodukts bzw. des Ausgangsmaterials oder der Bestandteile
- Ergebnis der Kontrollen und Prüfungen und, soweit zutreffend, Vergleich mit den Anforderungen
- Unterschrift des für die werkseigene Produktionskontrolle Verantwortlichen

Die Aufzeichnungen sind mindestens fünf Jahre aufzubewahren und der für die Fremdüberwachung eingeschalteten Stelle vorzulegen. Sie sind dem Deutschen Institut für Bautechnik und der zuständigen obersten Bauaufsichtsbehörde auf Verlangen vorzulegen.

Bei ungenügendem Prüfergebnis sind vom Hersteller unverzüglich die erforderlichen Maßnahmen zur Abstellung des Mangels zu treffen. Revisionsabschlüsse, die den Anforderungen nicht entsprechen, sind so zu handhaben, dass Verwechslungen mit übereinstimmenden ausgeschlossen werden. Nach Abstellung des Mangels ist - soweit technisch möglich und zum Nachweis der Mängelbeseitigung erforderlich - die betreffende Prüfung unverzüglich zu wiederholen.

### 2.3.3 Fremdüberwachung

In jedem Herstellwerk sind das Werk und die werkseigene Produktionskontrolle durch eine Fremdüberwachung regelmäßig zu überprüfen, mindestens jedoch zweimal jährlich.

Im Rahmen der Fremdüberwachung ist eine Erstprüfung des Revisionsabschlusses durchzuführen, und es können auch Proben für Stichprobenprüfungen entnommen werden. Die Probenahme und Prüfungen obliegen jeweils der anerkannten Überwachungsstelle.

Die Ergebnisse der Zertifizierung und Fremdüberwachung sind mindestens fünf Jahre aufzubewahren. Sie sind von der Zertifizierungsstelle bzw. der Überwachungsstelle dem Deutschen Institut für Bautechnik und der obersten Bauaufsichtsbehörde auf Verlangen vorzulegen.

## 3 Bestimmungen für Planung, Bemessung und Ausführung

### 3.1 Planung und Bemessung

#### 3.1.1 Planung

Es werden folgende Einbau-/Anschlusssituationen des Revisionsabschlusses unterschieden:

- Einbaumontage<sup>14</sup>

Der Revisionsabschluss wird in die Revisionsöffnung eingesetzt, die Vorderkante des Revisionsabschlusses ist bündig zur Vorderkante der Installationsschachtwand/des bekleideten Stahlbauteils. Bei Einbau in Installationsschächten nach Abschnitt 3.2.2.1 darf der Revisionsabschluss auch mittig in der Wandlaibung angeordnet werden.

- Vorsatzmontage

Der Revisionsabschluss wird vor der Installationsschachtwand/dem bekleideten Stahlbauteil angeordnet.

#### 3.1.2 Bemessung

Bei den - auch in den Anlagen dargestellten – Rahmen und Flügeln nach Abschnitt 2 und den Bauteilangaben nach Abschnitt 3 handelt es sich um Mindestabmessungen zur Gewährleistung der Eigenschaften des Revisionsabschlusses nach den Abschnitten 2.1.1.1 und 2.1.1.2.

<sup>13</sup> DIN EN 10204:2005-01 Metallische Erzeugnisse - Arten von Prüfbescheinigungen

<sup>14</sup> Der Begriff Einbaumontage wird nachfolgend auch für den bündigen Anschluss an bekleidete Stahlbauteile verwendet, da diese Bestandteil des Installationsschachts sind.

Die Nachweise der Standsicherheit und Gebrauchstauglichkeit für die Gesamtkonstruktion (Revisionsabschluss und Installationsschachtwand) bleiben davon unberührt und sind für die Anwendung unter Normalbedingungen, d. h. nicht unter gleichzeitiger Berücksichtigung des Brandfalls, nach Technischen Baubestimmungen bzw. technischen Regeln, z. B. DIN 4103-1<sup>15</sup>, zu führen.

Für die Befestigung des Revisionsabschlusses an den angrenzenden Bauteilen sind für die Anwendung geeignete Befestigungsmittel gemäß Abschnitt 3.2.3.2 - jeweils gemäß den statischen Erfordernissen - zu verwenden.

## 3.2 Ausführung

### 3.2.1 Allgemeines

Der Einbau des Revisionsabschlusses hat unter Berücksichtigung der nachfolgenden Bestimmungen und nach den Angaben der Einbauanleitung (s. Abschnitt 2.2.4) zu erfolgen.

### 3.2.2 Ausführung in Installationsschächten

#### 3.2.2.1 Mindestens feuerhemmende<sup>1</sup> Massivwände für die Anwendung als Installationsschachtwände

Die Installationsschachtwände müssen aus mindestens 115 mm dicken Wänden aus

- Mauerwerk nach DIN EN 1996-1-1<sup>16</sup> in Verbindung mit DIN EN 1996-1-1/NA<sup>17</sup> und DIN EN 1996-2<sup>18</sup> in Verbindung mit DIN EN 1996-2/NA<sup>19</sup> aus
  - Mauerziegeln nach DIN EN 771-1<sup>20</sup> in Verbindung mit DIN 20000-401<sup>21</sup> mit Druckfestigkeiten mindestens der Druckfestigkeitsklasse 12 oder
  - Kalksandsteinen nach DIN EN 771-2<sup>22</sup> in Verbindung mit DIN 20000-402<sup>23</sup> mit Druckfestigkeiten mindestens der Druckfestigkeitsklasse 12 und
  - Normalmauermörtel nach DIN EN 998-2<sup>24</sup> in Verbindung mit DIN 20000-412<sup>25</sup> oder DIN 18580<sup>26</sup>, jeweils mindestens der Mörtelklasse M 5 oder
- Mauerwerk nach DIN EN 1996-1-1<sup>16</sup> in Verbindung mit DIN EN 1996-1-1/NA<sup>17</sup> und DIN EN 1996-2<sup>18</sup> in Verbindung mit DIN EN 1996-2/NA<sup>19</sup> aus
  - Porenbetonsteinen nach DIN EN 771-4<sup>27</sup> in Verbindung mit DIN 20000-404<sup>28</sup> mindestens der Steinfestigkeitsklasse 4 und
  - Dünnbettmörtel nach DIN EN 998-2<sup>24</sup> in Verbindung mit DIN 20000-412<sup>25</sup> oder

15	DIN 4103-1:2015-06	Nichttragende innere Trennwände; Anforderungen, Nachweise, ausgenommen Anhang A.
16	DIN EN 1996-1-1:2013-02	Eurocode 6: Bemessung und Konstruktion von Mauerwerksbauten - Teil 1-1: Allgemeine Regeln für bewehrtes und unbewehrtes Mauerwerk
17	DIN EN 1996-1-1/NA:2019-12	Nationaler Anhang - National festgelegte Parameter - Eurocode 6: Bemessung und Konstruktion von Mauerwerksbauten - Teil 1-1: Allgemeine Regeln für bewehrtes und unbewehrtes Mauerwerk
18	DIN EN 1996-2:2010-12	Eurocode 6: Bemessung und Konstruktion von Mauerwerksbauten - Teil 2: Planung, Auswahl der Baustoffe und Ausführung von Mauerwerk
19	DIN EN 1996-2/NA:2012-01	Nationaler Anhang - National festgelegte Parameter - Eurocode 6: Bemessung und Konstruktion von Mauerwerksbauten - Teil 2: Planung, Auswahl der Baustoffe und Ausführung von Mauerwerk
20	DIN EN 771-1:2015-11	Festlegungen für Mauersteine - Teil 1: Mauerziegel
21	DIN 20000-401:2017-01	Anwendung von Bauprodukten in Bauwerken – Teil 401: Regeln für die Verwendung von Mauerziegeln nach DIN EN 771-1:2015-11
22	DIN EN 771-2:2015-11	Festlegungen für Mauersteine - Teil 2: Kalksandsteine
23	DIN 20000-402:2017-01	Anwendung von Bauprodukten in Bauwerken – Teil 402: Regeln für die Verwendung von Kalksandsteinen nach DIN EN 771-2:2015-11
24	DIN EN 998-2:2017-02	Festlegungen für Mörtel im Mauerwerksbau - Teil 2: Mauermörtel
25	DIN 20000-412:2019-06	Anwendung von Bauprodukten in Bauwerken – Teil 412: Regeln für die Verwendung von Mauermörtel nach DIN EN 998-2: 2017-02
26	DIN 18580:2019-06	Baustellenmörtel
27	DIN EN 771-4:2015-11	Festlegungen für Mauersteine – Teil 4: Porenbetonsteine
28	DIN 20000-404:2018-04	Anwendung von Bauprodukten in Bauwerken – Teil 404: Regeln für die Verwendung von Porenbetonsteinen nach DIN EN 771-4: 2015-11

- Beton/Stahlbeton. Diese Bauteile sind unter Beachtung der bauaufsichtlichen Anforderungen gemäß den Technischen Baubestimmungen nach DIN EN 1992-1-1<sup>29</sup> in Verbindung mit DIN EN 1992-1-1/NA<sup>30</sup> in einer Betonfestigkeitsklasse von mindestens C12/15 nachzuweisen und auszuführen.

bestehen.

### 3.2.2.2 Mindestens feuerhemmende<sup>1</sup> Wände in Ständerbauweise mit beidseitiger Beplankung für die Anwendung als Installationsschachtwände

#### 3.2.2.2.1 Der Installationsschacht muss aus Wänden mit Ständern und Riegeln aus Stahlblechprofilen bestehen, die

- a) beidseitig und in der Laibung mit jeweils einer mindestens  $\geq 12,5$  mm dicken, nichtbrennbaren<sup>1</sup> Gipsplatte nach DIN EN 520<sup>31</sup>, Typ DF, beplankt sein müssen. Der Aufbau der Installationsschachtwände muss im Übrigen den Bestimmungen der Norm DIN 4102-4<sup>5</sup>, Abschnitt 10.2, für Wände der Feuerwiderstandsklasse F 30-A nach Tab. 10.2 entsprechen.

Die Installationsschachtwände müssen mindestens 75 mm dick sein.

oder

- b) beidseitig und in der Laibung mit nichtbrennbaren<sup>1</sup> gips- bzw. zementgebundenen Bauplatten beplankt sein müssen.

Der Aufbau der Installationsschachtwände muss den Bestimmungen der in Anlage 30, Tabelle 1, dieses Bescheids genannten allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnisse bzw. allgemeinen Bauartgenehmigungen für mindestens feuerhemmende<sup>1</sup> Wände entsprechen.

Die Dicke der Laibungsbeplankung muss mindestens 12,5 mm betragen.

Die Laibungsseite zum Revisionsabschluss muss aus mindestens zwei  $\geq 12,5$  mm bzw. insgesamt  $\geq 25$  mm dicken, nichtbrennbaren<sup>1</sup>, zement- oder gipsgebundenen Bauplatten in der Bauweise der Installationsschachtwand bestehen.

#### 3.2.2.2.2 Im Anschlussbereich zwischen dem Rahmen des Revisionsabschlusses und der angrenzenden Installationsschachtwand müssen vierseitig umlaufend Ständer- und Riegelprofile aus verzinktem Stahlblech nach DIN EN 14195<sup>32</sup> in Verbindung mit DIN 18182-1<sup>33</sup> mindestens UA 50 x 40 x 2 – ggf. als Auswechslungen - angeordnet werden. Sie sind unter Verwendung von geeigneten Befestigungsmitteln - gemäß den statischen Erfordernissen - kraftschlüssig miteinander zu verbinden. Die verstärkten Ständerprofile müssen ungestoßen von Rohdecke zu Rohdecke durchgehen und unter Verwendung von geeigneten Befestigungsmitteln kraftschlüssig an den oben und unten angrenzenden Massivbauteilen befestigt werden.

### 3.2.2.3 Mindestens feuerhemmende<sup>1</sup> Wände in Ständerbauweise mit einseitiger Beplankung für die Anwendung als Installationsschachtwände

#### 3.2.2.3.1 Die Installationsschachtwände müssen aus Wänden mit Ständern und ggf. Riegeln aus Stahlblechprofilen mit einer einseitigen Beplankung aus mindestens zwei $\geq 12,5$ mm bzw. insgesamt mindestens $\geq 25$ mm dicken, nichtbrennbaren<sup>1</sup>, zement- oder gipsgebundenen Bauplatten bestehen.

Der Aufbau der Installationsschachtwände muss im Übrigen den Bestimmungen der in Anlage 31, Tabelle 2, dieses Bescheids genannten allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnisse für mindestens feuerhemmende<sup>1</sup> Wände entsprechen.

29	DIN EN 1992-1-1:2011-01,	/A1:2015-03 Eurocode 2: Bemessung und Konstruktion von Stahlbeton- und Spannbetontragwerken - Teil 1-1: Allgemeine Bemessungsregeln und Regeln für den Hochbau + Änderung A1
30	DIN EN 1992-1-1/NA:2013-04,	/A1:2015-12 Nationaler Anhang - National festgelegte Parameter - Eurocode 2: Bemessung und Konstruktion von Stahlbeton- und Spannbetontragwerken - Teil 1-1: Allgemeine Bemessungsregeln und Regeln für den Hochbau + Änderung A1
31	DIN EN 520:2009-12	Gipsplatten - Begriffe, Anforderungen und Prüfverfahren
32	DIN EN 14195:2015-03	Metallprofile für Unterkonstruktionen von Gipsplattensystemen - Begriffe, Anforderungen und Prüfverfahren
33	DIN 18182-1:2015-11	Zubehör für die Verarbeitung von Gipsplatten – Teil 1: Profile aus Stahlblech

- 3.2.2.3.2 Abweichend davon ist der Anschlussbereich zwischen Installationsschachtwand und dem Rahmen des Revisionsabschlusses sinngemäß Abschnitt 3.2.2.2.2 auszuführen, wobei
- zusätzlich umlaufend Ständer- und Riegelprofile nach DIN EN 14195<sup>32</sup> in Verbindung mit DIN 18182-1<sup>33</sup> (mindestens CW 50 x 50 x 06) sowie
  - eine Bekleidung aus  $\geq 12,5$  mm dicken, nichtbrennbaren<sup>1</sup> zement- oder gipsgebundenen Bauplatten in der Bauweise der Installationsschachtwand, Befestigung unter Verwendung von Schnellbauschrauben 3,5 mm x 45 mm nach DIN EN 14566<sup>34</sup> in Abständen  $a \leq 400$  mm, anzuordnen sind.
- 3.2.2.4 Feuerhemmende<sup>1</sup> 42 mm dicke Wände für die Anwendung als Installationsschachtwände
- Der Aufbau der Installationsschachtwände muss den Bestimmungen der in Anlage 32, Tabelle 4, dieses Bescheids genannten allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnisse für feuerhemmende Wände entsprechen.
- 3.2.2.4.2 Die sog. Wandsegmente der Installationsschachtwand im unmittelbar seitlichen Anschlussbereich sowie oberhalb des Revisionsabschlusses müssen ungestoßen über die gesamte Höhe der Installationsschachtwand durchgehen und unter Verwendung von geeigneten Befestigungsmitteln kraftschlüssig an den oben und unten angrenzenden Massivbauteilen befestigt werden.
- 3.2.2.5 Ausführung in Installationsschächten der Feuerwiderstandsklasse I 30 nach DIN 4102-11<sup>4</sup> gemäß allgemeinem bauaufsichtlichen Prüfzeugnis
- Die Installationsschachtwände müssen aus Wänden mit Ständern und ggf. Riegeln aus Stahlblechprofilen mit einer einseitigen Beplankung aus mindestens zwei  $\geq 12,5$  mm bzw. insgesamt  $\geq 25$  mm dicken, nichtbrennbaren<sup>1</sup>, zement- oder gipsgebundenen Bauplatten bestehen
- Der Aufbau der Installationsschächte muss im Übrigen den Bestimmungen der in Anlage 31, Tabelle 3, dieses Bescheids genannten allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnisse für Installationsschächte der Feuerwiderstandsklasse I 30 nach DIN 4102-11<sup>4</sup> entsprechen.
- Der Anschlussbereich zwischen Installationsschachtwand und Revisionsabschluss ist gemäß Abschnitt 3.2.2.3.2 auszubilden.
- 3.2.2.6 Anschluss an bekleidete Stahlbauteile (Bestandteil einer Installationsschachtwand)
- Die Stahlbauteile müssen dreiseitig (Stahlträger) bzw. vierseitig (Stahlstützen) umlaufend mit nichtbrennbaren<sup>1</sup> Bauplatten bekleidet sein sowie über ihre gesamte Länge bzw. Höhe an die Installationsschachtwände anschließen und deren Anforderungen an raumabschließende, feuerhemmende Installationsschachtwände erfüllen sowie
- ausgeführt sein wie solche mindestens der Feuerwiderstandsklasse F 30-A
    - nach DIN 4102-4<sup>5</sup>, Tab. 7.3 (Stahlträger) bzw. Tab. 7.6 (Stahlstützen), oder
    - nach DIN 4102-2<sup>2</sup> gemäß allgemeinem bauaufsichtlichen Prüfzeugnis bzw. allgemeiner Bauartgenehmigung gemäß Anlage 32, Tabelle 5,
- oder
- eine Bekleidung aus mindestens 15 mm dicken "Aestuver" Brandschutzplatten mit der Leistungserklärung Nr. FC-0003 vom 15.03.2024 für eine Feuerwiderstandsfähigkeit von 30 Minuten aufweisen.
- Die Anschlussseite zum Revisionsabschluss muss mit mindestens zwei  $\geq 12,5$  mm bzw. insgesamt  $\geq 25$  mm dicken, nichtbrennbaren<sup>1</sup>, zement- oder gipsgebundenen Bauplatten ausgeführt sein. Sofern dafür zusätzliche Plattenlagen erforderlich sind, sind diese mit geeigneten Schnellbauschrauben nach DIN EN 14566<sup>10</sup>, Abmessungen  $\geq 3,9$  mm x 40 mm, in Abständen  $a \leq 400$  mm am Stahlprofil zu befestigen.

<sup>34</sup> DIN EN 14566:2009-10 Mechanische Befestigungsmittel für Gipsplattensysteme – Begriffe, Anforderungen und Prüfverfahren

### 3.2.3 Zusammenbau/Einbau/Anschluss des Rahmens des Revisionsabschlusses

3.2.3.1 Sofern es sich um einen zwei- oder vierteiligen Rahmen handelt, ist dieser unter Verwendung von Anschlagblechen und Befestigungsmitteln nach Abschnitt 2.1.2.6 zusammenzubauen.

3.2.3.2 Für die Befestigung des Rahmens des Revisionsabschlusses an den Bauteilen sind geeignete Befestigungsmittel - gemäß den statischen Erfordernissen – nach Anlage 28 zu verwenden. Der Rahmen ist in Abständen gemäß den Anlagen 2 bis 7 in der Bauteilöffnung bzw. auf dem Bauteil zu befestigen.

Der Anschluss des Revisionsabschlusses muss gemäß den in der Tabelle 2 angegebenen Anlagen 8 bis 21 erfolgen.

**Tabelle 2**

Ausführung in/an		Installationschacht bzw.-wand und Stahlbauteil nach Abschnitt				
		3.2.2.1	3.2.2.2	3.2.2.3 bzw. 3.2.2.5	3.2.2.4	3.2.2.6
Einbaumontage	mit Stahlblechlaschen	8, 10	13	15	-	19
	mit Montagewinkeln	9, 11	-	-	-	-
	direkt verschraubt	-	-	-	17	-
Vorsatzmontage, optional mit Aufdopplungen		12	14	16	18	20, 21

Die Stahlblechlaschen sind schachtseitig

- mit zwei  $\geq 12,5$  mm dicken, nichtbrennbaren<sup>1</sup> zement- oder gipsgebundenen Bauplatten, eingeklebt mit Gipsmörtel oder befestigt mit Schnellbauschrauben 3,5 mm x 45 mm bzw. 4,2 mm x 75 mm nach DIN EN 14566<sup>34</sup> in Abständen  $a \leq 400$  mm, oder
- mit mineralischem Mörtel/Putz abzudecken (s. Anlagen 8, 10, 13, 15 und 19).

3.2.3.3 Die Anschlussfugen zwischen dem Rahmen und den angrenzenden Bauteilen sind – mit Ausnahme des Einbaus in Installationsschächte nach Abschnitt 3.2.2.4 – raumseitig umlaufend und vollständig mit nichtbrennbaren<sup>1</sup> Baustoffen, z. B. mit einem Gips- oder Zementmörtel, zu verschließen. Die Fugenbreite darf maximal 15 mm betragen.

### 3.3 Übereinstimmungserklärung

Das bauausführende Unternehmen, das den Revisionsabschluss errichtet/eingebaut hat, muss für jedes Bauvorhaben eine Bestätigung der Übereinstimmung der Bauart mit der allgemeinen Bauartgenehmigung abgeben (s. §§ 16 a Abs. 5 i. V. m. 21 Abs. 2 MBO <sup>35</sup>).

Sie muss schriftlich erfolgen und außerdem mindestens folgende Angaben enthalten:

- Z-6.55-2453<sup>12</sup>
- Einbau Revisionsöffnungsverschluss "PRIODOOR RTX30"
- Name und Anschrift des bauausführenden Unternehmens
- Bezeichnung der baulichen Anlage
- Datum der Errichtung /der Fertigstellung
- Ort und Datum der Ausstellung der Erklärung sowie Unterschrift des Verantwortlichen

Die Übereinstimmungserklärung ist dem Bauherrn zur ggf. erforderlichen Weiterleitung an die zuständige Bauaufsichtsbehörde auszuhändigen.

<sup>35</sup> nach Landesbauordnung

#### **4 Bestimmungen für Nutzung, Unterhalt und Wartung**

##### **4.1 Nutzung**

Der Revisionsabschluss ist mit einem Verschluss/Verschlüssen nach Abschnitt 2.1.2.4 ausgestattet, um ein unbefugtes Öffnen zu verhindern.

Der Revisionsabschluss ist ständig geschlossen zu halten. Er darf nur zum Zwecke von Revisionsarbeiten geöffnet werden.

Der Antragsteller des Bescheids hat den Bauherrn, z. B. im Rahmen der Wartungsanleitung, schriftlich darauf hinzuweisen, dass

- der Revisionsabschluss nur im geschlossenen Zustand die Anforderungen der Feuerwiderstandsfähigkeit erfüllt und
- nach Öffnen und Verschließen des Revisionsabschlusses der bestimmungsgemäße Zustand wieder herzustellen ist.

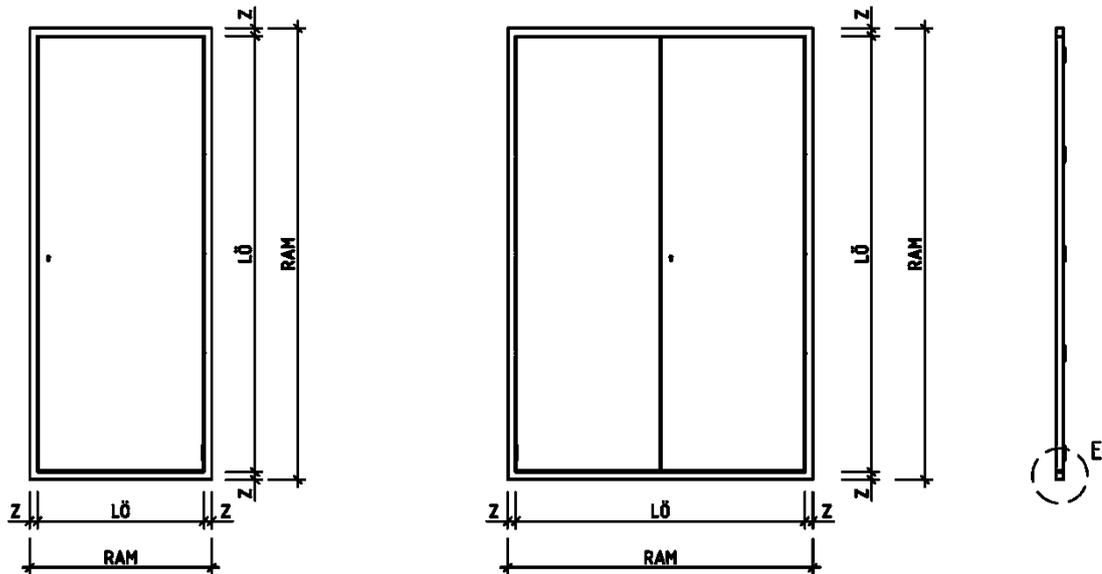
##### **4.2 Unterhalt und Wartung**

Die Feuerwiderstandsfähigkeit des Revisionsabschlusses ist auf die Dauer nur sichergestellt, wenn der Revisionsabschluss stets in einem mit diesem Bescheid konformen Zustand gehalten wird (keine mechanischen Beschädigungen; keine Verschmutzung; Instandhaltung).

Die Wartung muss entsprechend der Wartungsanleitung (s. Abschnitt 2.2.5) bzw. nach den entsprechenden Abschnitten der Einbauanleitung (s. Abschnitt 2.2.4) mindestens einmal im Jahr durchgeführt werden.

Thorsten Mittmann  
Referatsleiter

Beglaubigt  
von Hoerschelmann



- Anschläge können auch spiegelbildlich ausgeführt werden



Revisions- abschluss	Rahmemaßenmaß RAM (mm)		lichter Durchgang 180° Öffnung LÖ (mm)		Rahmenbreite Z (mm)
	Breite B von/bis	Höhe H von/bis	Breite B von/bis	Höhe H von/bis	Breite B von/bis
RTX 1-flg.	396 / 1000	490 / 2500	310 / 914	404 / 2414	43 / 100
RTX 2-flg.	701 / 1675	490 / 2500	615 / 1549	404 / 2414	43 / 100

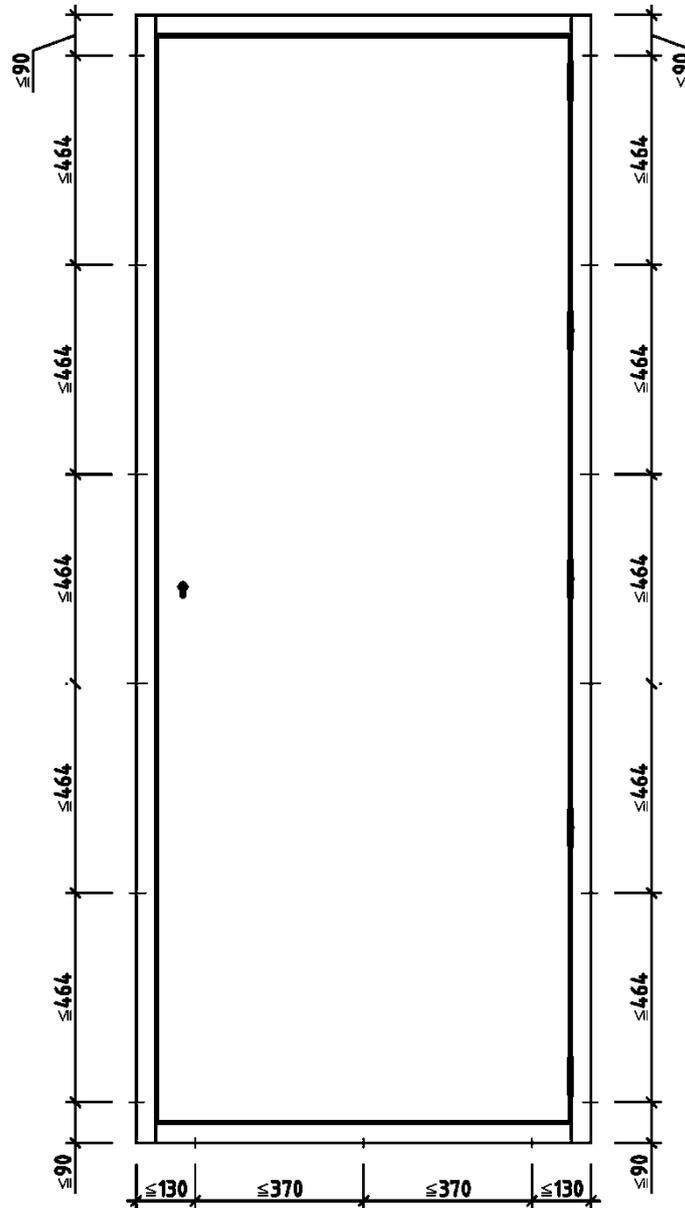
- Größenverhältnis Höhe / Breite:  $H \geq B$

LÖ= Lichte Öffnung  
RAM= Rahmemaßenmaß  
Z = Rahmen  
Alle Maße in mm

Feuerwiderstandsfähiger Revisionsöffnungsverschluss "PRIDDOOR RTX 30"

Anlage 1

Übersichtszeichnung



Anzahl der Befestigungspunkte abhängig von der Höhe und Breite

Höhe von - bis	Anzahl Befestigungspunkte (rechter und linker Rahmen)
490 - 650 mm	2
651 - 1110 mm	3
1111 - 1580 mm	4
1581 - 2040 mm	5
2041 - 2500 mm	6

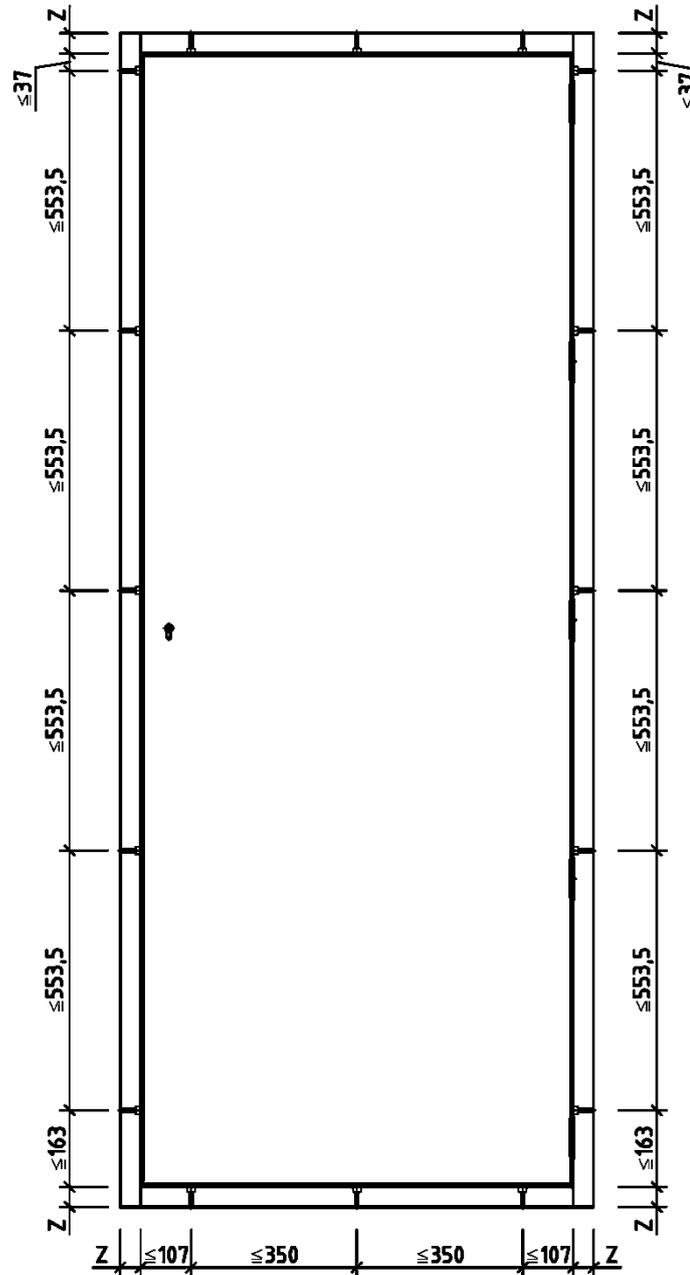
Breite von - bis	Anzahl Befestigungspunkte (horizontaler Rahmen)
396 - 800 mm	2
801 - 1000 mm	3

Alle Maße in mm

Feuerwiderstandsfähiger Revisionsöffnungsverschluss "PRIODOOR RTX 30"

Anlage 2

Einbau in Installationsschachtwänden nach Abschnitt 3.2.2.1  
Anzahl und Lage der Befestigungspunkte, 1-flügelig, Montagewinkel



Anzahl der Befestigungspunkte abhängig von der Höhe und Breite

Höhe von - bis	Anzahl Befestigungspunkte (rechter und linker Rahmen)
490 - 700 mm	2
701 - 900 mm	3
901 - 1200 mm	4
1201 - 2500 mm	5

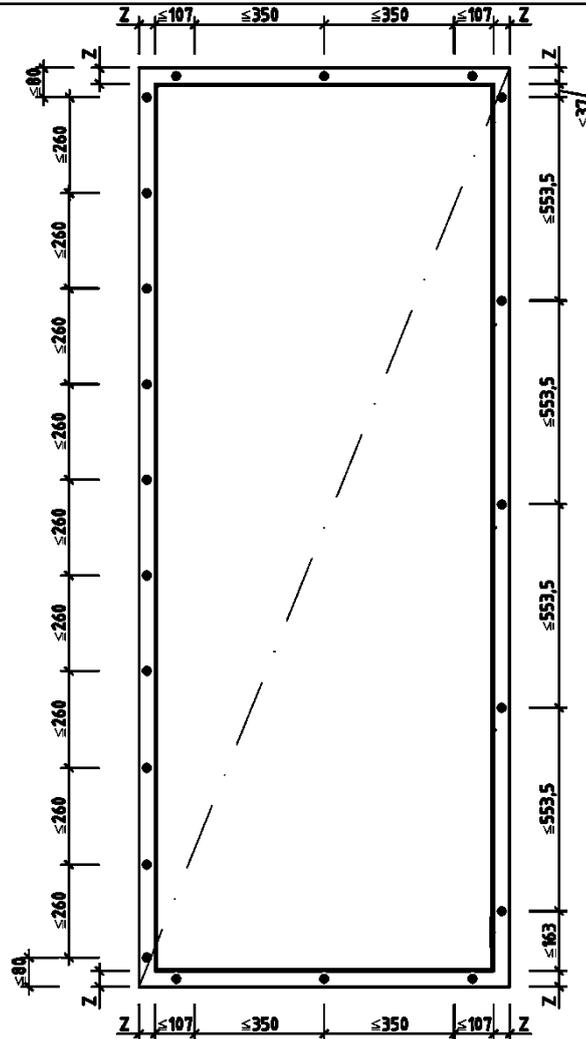
Breite von - bis	Anzahl Befestigungspunkte (horizontaler Rahmen)
396 - 600 mm	1
601 - 800 mm	2
801 - 1000 mm	3

Z = Rahmen  
Alle Maße in mm

Feuerwiderstandsfähiger Revisionsöffnungsverschluss "PRIODOOR RTX 30"

Anlage 3

Einbau in Installationsschachtwänden/Anschluss an Stahlbauteile nach den  
Abschnitten 3.2.2.2 bis 3.2.2.6  
Anzahl und Lage der Befestigungspunkte, 1-flügelig, Einbaumontage



bei Vorsatzmontage  
vor  
Installationsschächte  
nach Abschnitt  
3.2.2.4

bei Vorsatzmontage  
vor  
Installationsschächte  
nach den Abschnitten  
3.2.2.1 bis 3.2.2.3 und  
3.2.2.5 bzw. bei  
Anschluss an  
Stahlbauteile nach  
Abschnitt 3.2.2.6

Höhe von - bis	Anzahl Befestigungspunkte (rechter und linker Rahmen) I-Schacht nach Abschnitt: 3.2.2.4
490 - 680 mm	3
681 - 940 mm	4
941 - 1200 mm	5
1201 - 1460 mm	6
1461 - 1720 mm	7
1721 - 1980 mm	8
1981 - 2240 mm	9
2241 - 2500 mm	10

Breite von - bis	Anzahl Befestigungspunkte (horizontaler Rahmen) I-Schacht nach Abschnitt: 3.2.2.4
396 - 650 mm	2
651 - 1000 mm	3

Höhe von - bis	Anzahl Befestigungspunkte (rechter und linker Rahmen) I-Schächte bzw. Stahlbauteil nach Abschnitt: 3.2.2.1, 3.2.2.2, 3.2.2.3, 3.2.2.5, 3.2.2.6
490 - 700 mm	2
701 - 900 mm	3
901 - 1200 mm	4
1201 - 2500 mm	5

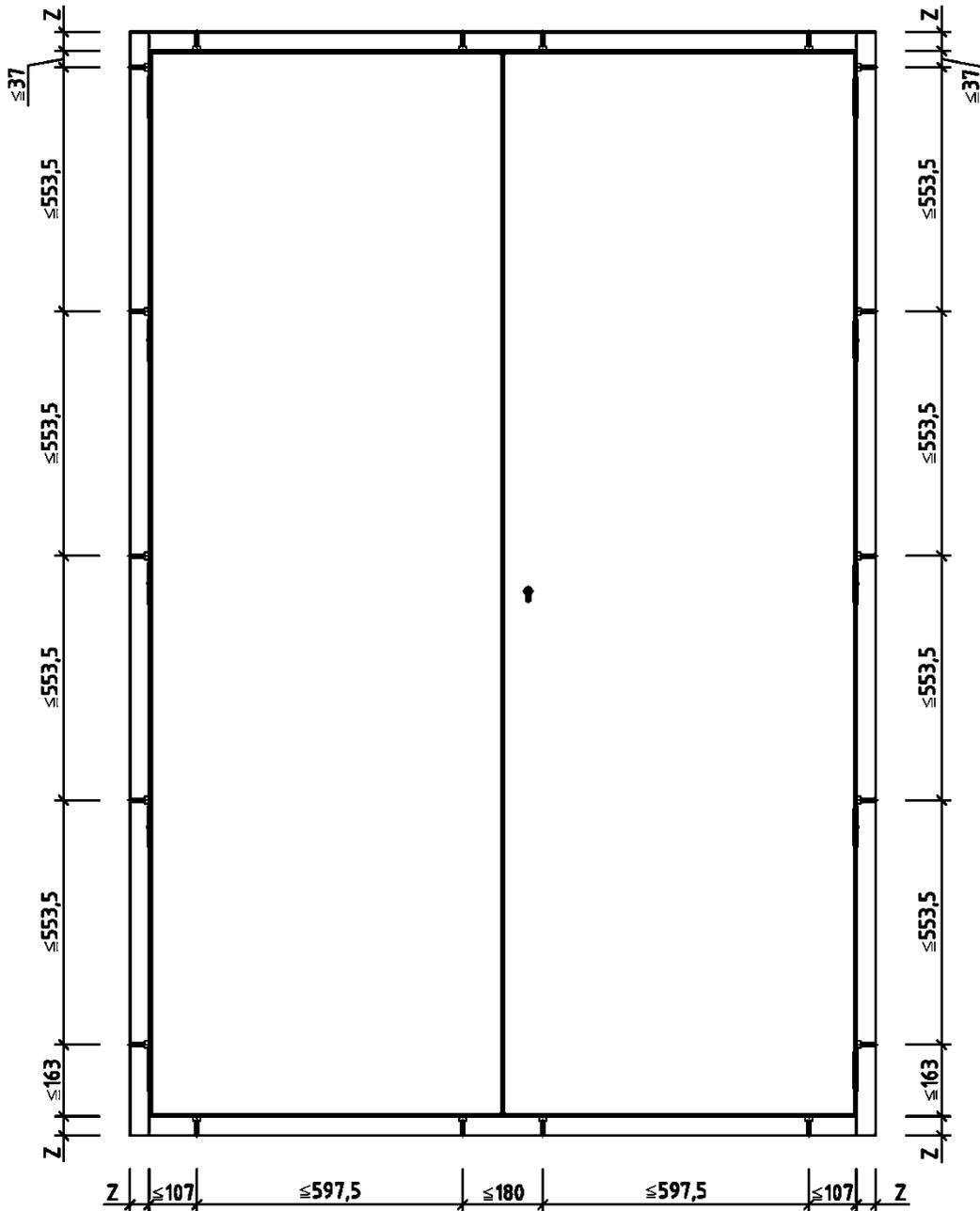
Breite von - bis	Anzahl Befestigungspunkte (horizontaler Rahmen) I-Schächte bzw. Stahlbauteil nach Abschnitt: 3.2.2.1, 3.2.2.2, 3.2.2.3, 3.2.2.5, 3.2.2.6
396 - 600 mm	1
601 - 800 mm	2
801 - 1000 mm	3

Z = Rahmen  
Alle Maße in mm

Feuerwiderstandsfähiger Revisionsöffnungsverschluss "PRIDDOOR RTX 30"

Anlage 4

Anzahl und Lage der Befestigungspunkte, 1-flügelig, Vorsatzmontage



Anzahl der Befestigungspunkte abhängig von der Höhe und Breite

Höhe von - bis	Anzahl Befestigungspunkte (rechter und linker Rahmen)
490 - 700 mm	2
701 - 900 mm	3
901 - 1200 mm	4
1201 - 2500 mm	5

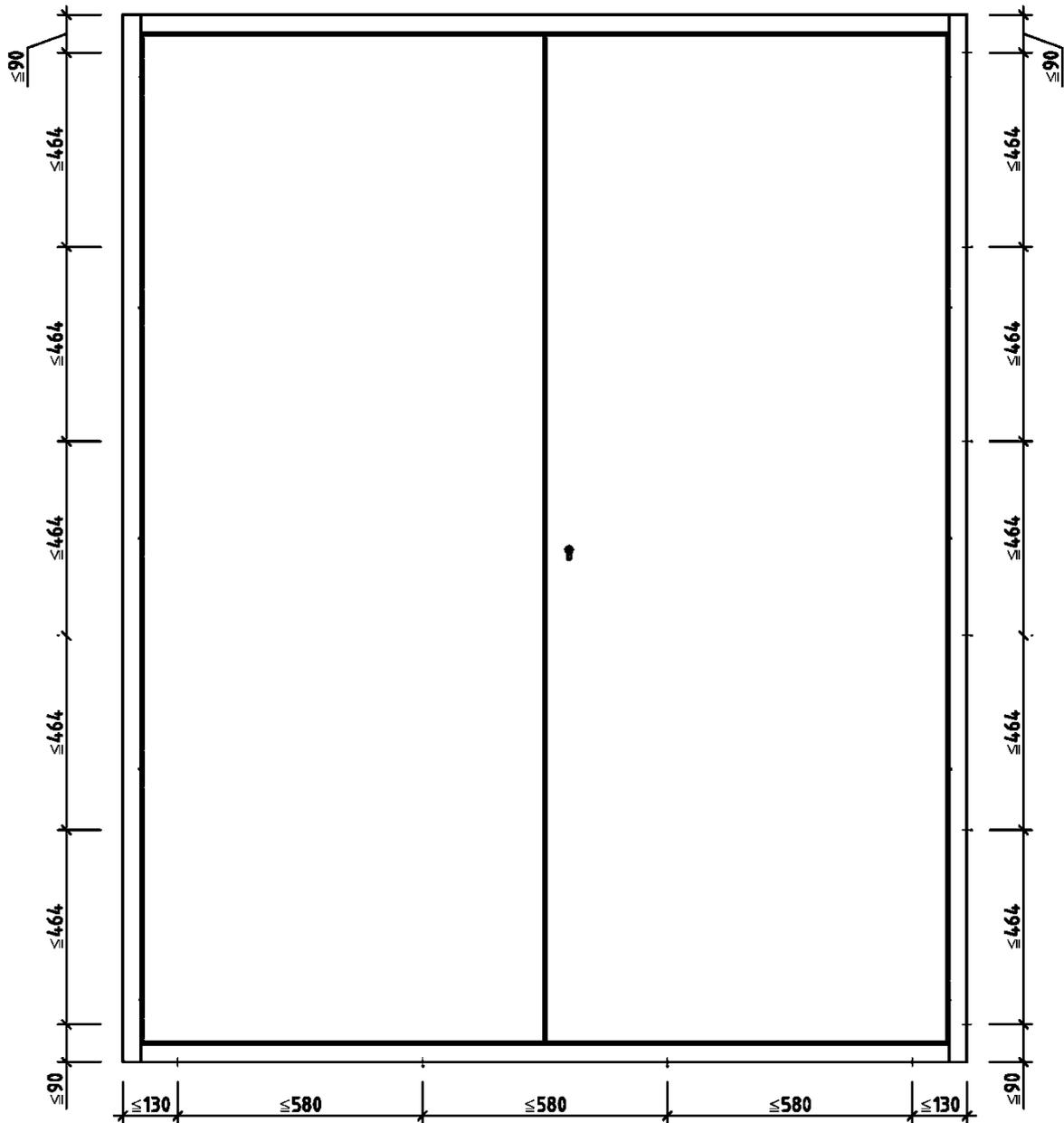
Breite von - bis	Anzahl Befestigungspunkte (horizontaler Rahmen)
701 - 1675 mm	4

Z = Rahmen  
 Alle Maße in mm

Feuerwiderstandsfähiger Revisionsöffnungsverschluss "PRIDODOR RTX 30"

Anlage 5

Einbau in Installationsschachtwänden/Anschluss an Stahlbauteil nach den  
 Abschnitten 3.2.2.2 bis 3.2.2.6  
 Anzahl und Lage der Befestigungspunkte, 2-flügelig, Einbaumontage



Anzahl der Befestigungspunkte abhängig von der Höhe und Breite

Höhe von - bis	Anzahl Befestigungspunkte (rechter und linker Rahmen)
490 - 650 mm	2
651 - 1110 mm	3
1111 - 1580 mm	4
1581 - 2040 mm	5
2041 - 2500 mm	6

Breite von - bis	Anzahl Befestigungspunkte (horizontaler Rahmen)
701 - 840 mm	2
841 - 1420 mm	3
1421 - 1675 mm	4

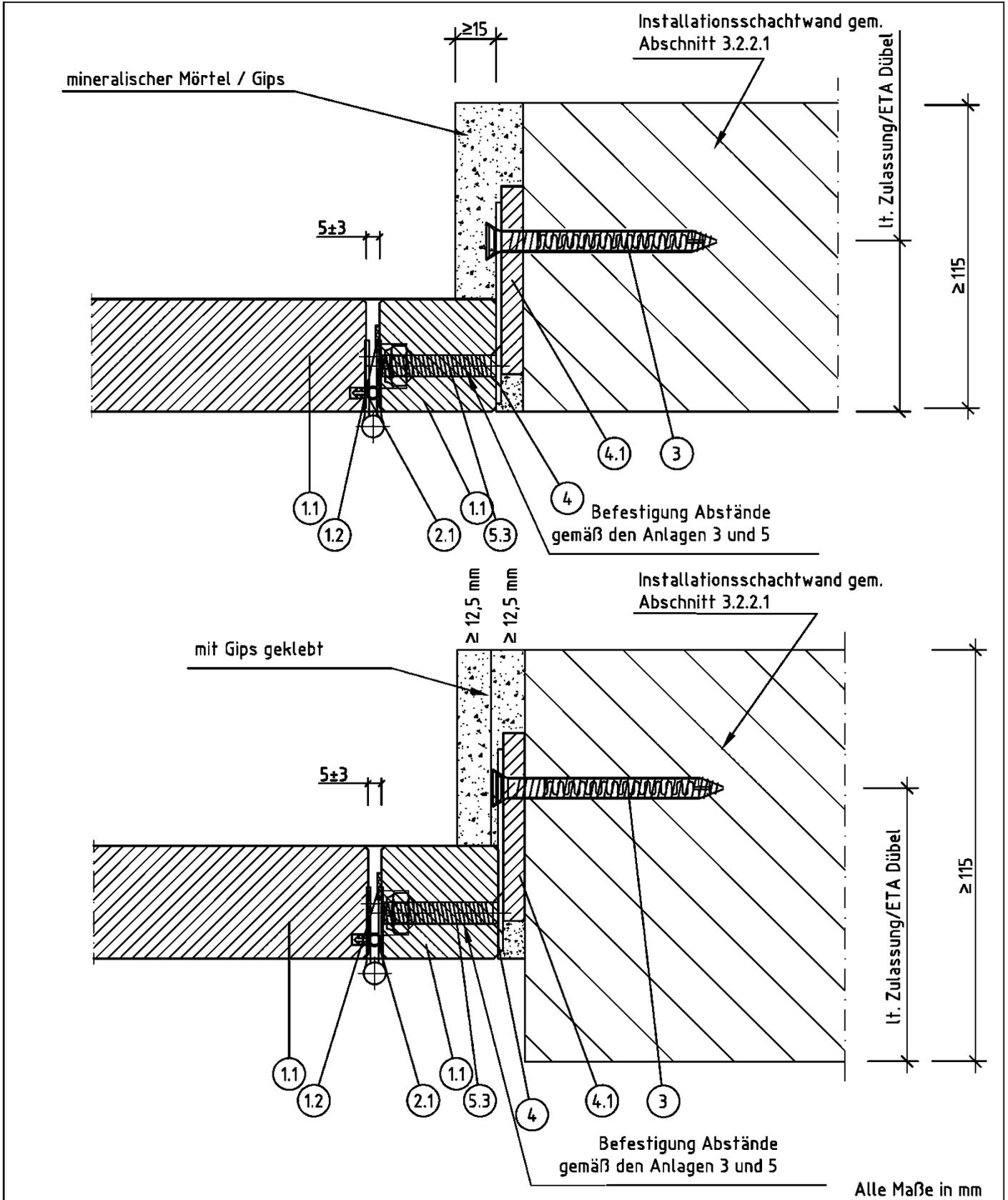
Alle Maße in mm

Feuerwiderstandsfähiger Revisionsöffnungsverschluss "PRIOODOOR RTX 30"

Anlage 6

Einbau in Installationsschachtwänden nach Abschnitt 3.2.2.1  
Anzahl und Lage der Befestigungspunkte, 2-flügelig, Montagewinkel

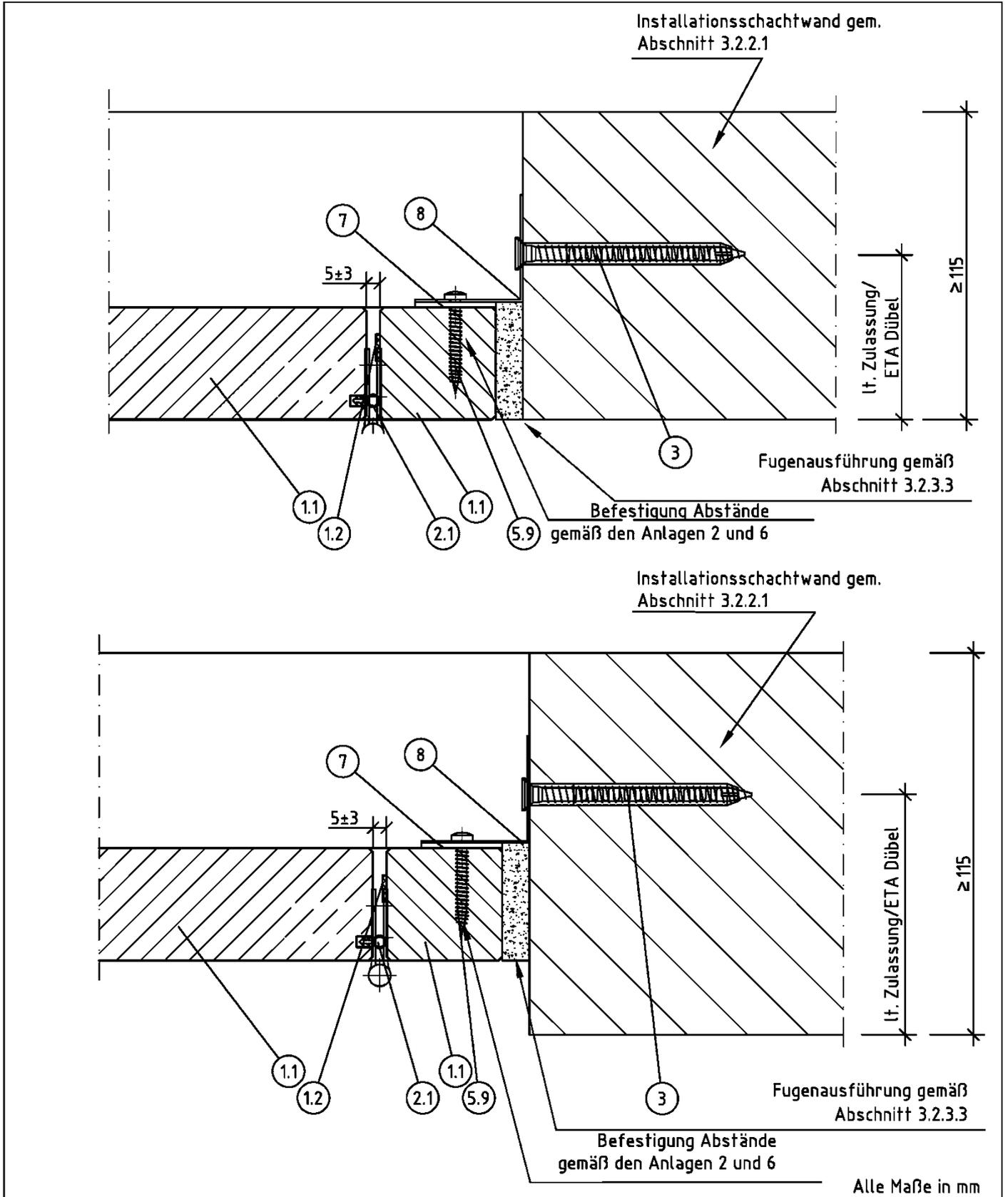




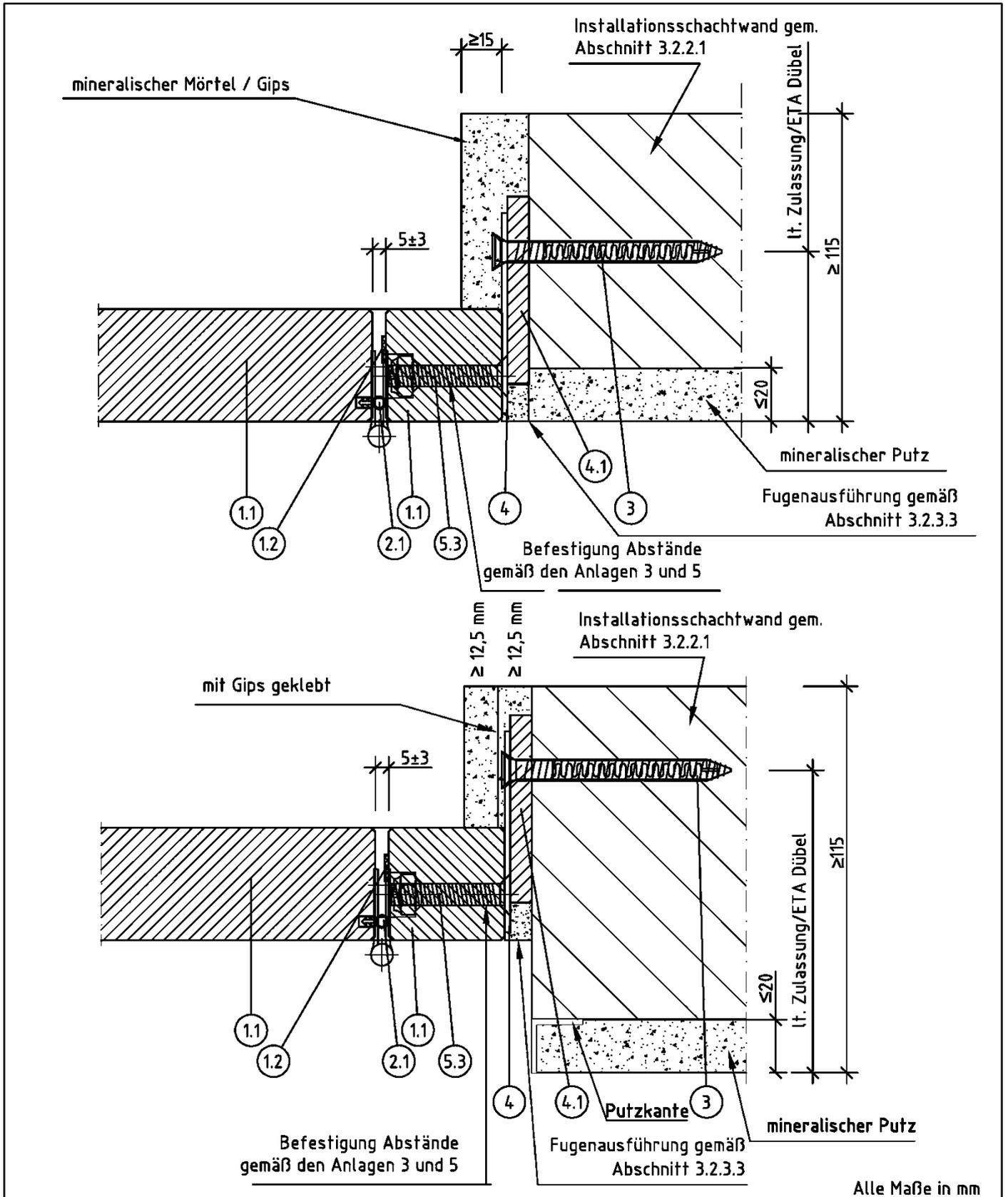
Feuerwiderstandsfähiger Revisionsöffnungsverschluss "PRIDOODOR RTX 30"

Anlage 8

Einbau in Installationsschachtwänden nach Abschnitt 3.2.2.1  
 Ausführungsvarianten Einbaumontage bündig und eingesetzt,  
 Installationsschacht ohne Putz



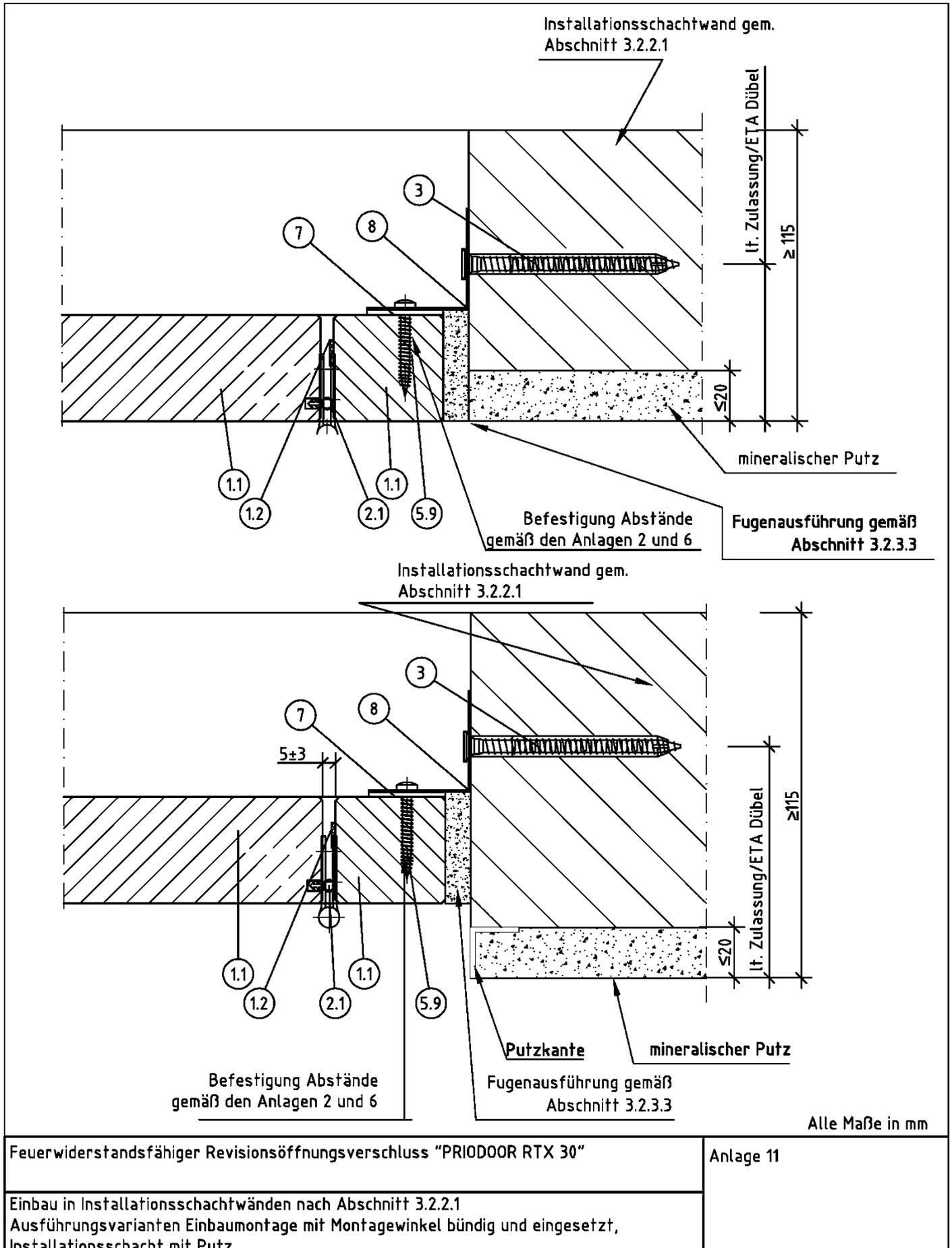
Feuerwiderstandsfähiger Revisionsöffnungsverschluss "PRIODOOR RTX 30"	Anlage 9
Einbau in Installationsschachtwänden nach Abschnitt 3.2.2.1 Ausführungsvarianten Einbaumontage mit Montagewinkel bündig und eingesetzt, Installationsschacht ohne Putz	

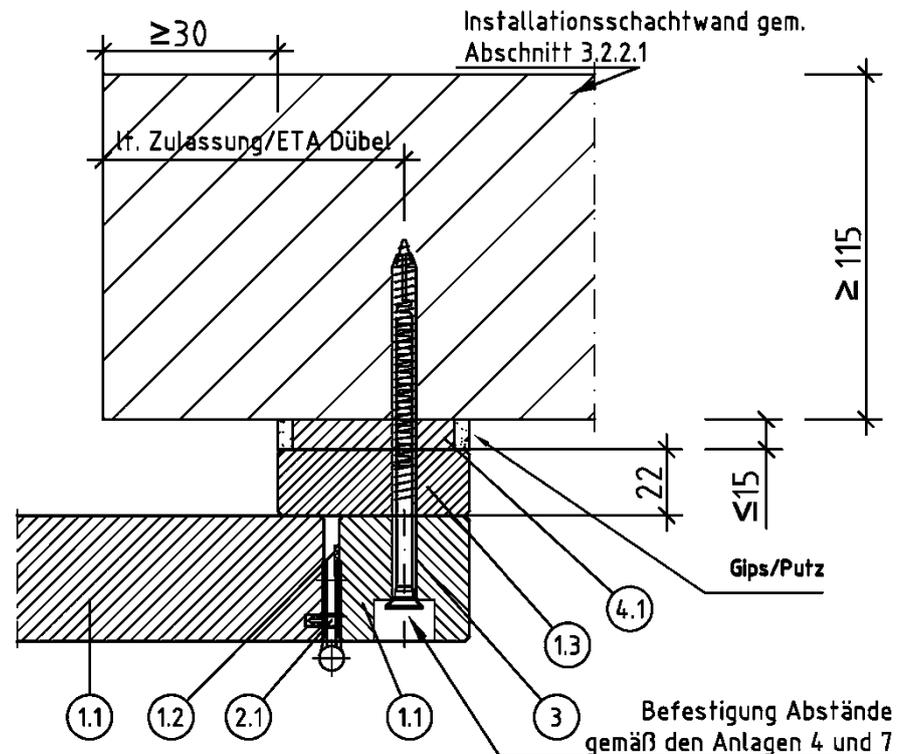
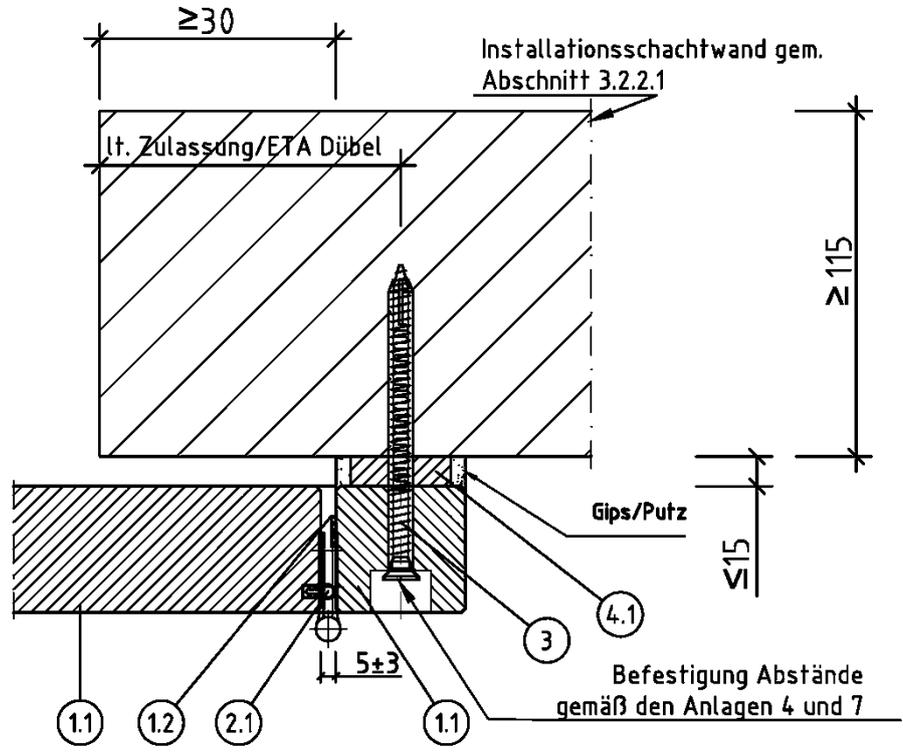


Feuerwiderstandsfähiger Revisionsöffnungsverschluss "PRIODOOR RTX 30"

Anlage 10

Einbau in Installationsschachtwänden nach Abschnitt 3.2.2.1  
 Ausführungsvarianten Einbaumontage bündig und eingesetzt,  
 Installationsschacht mit Putz



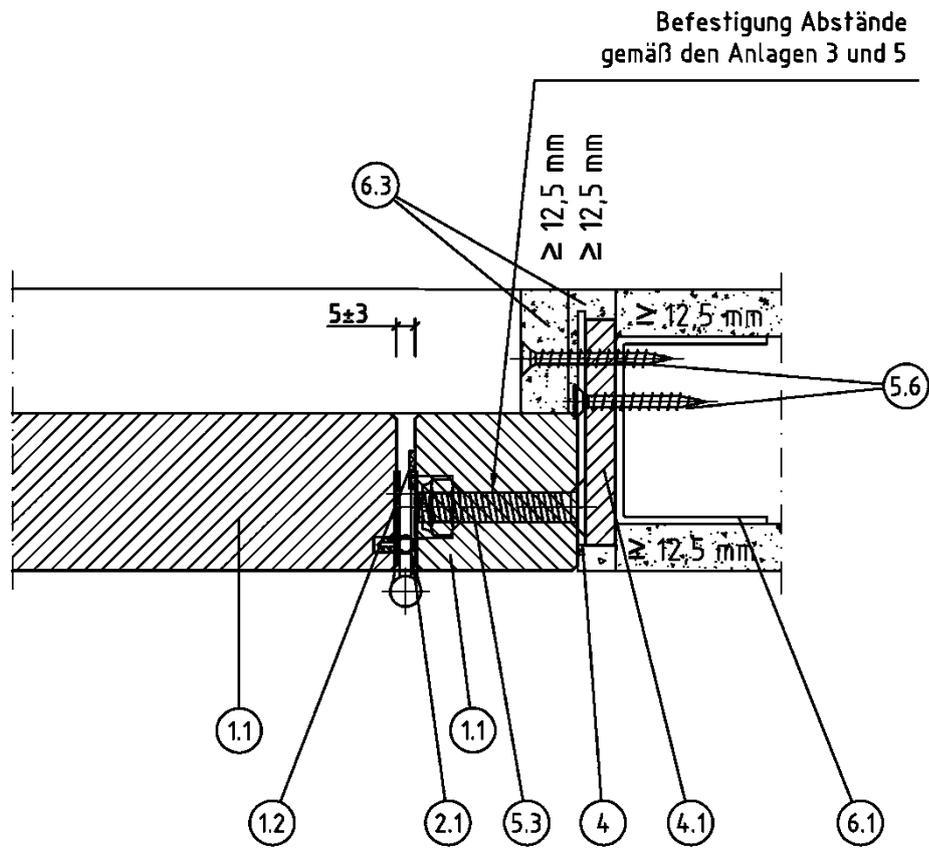


Alle Maße in mm

Feuerwiderstandsfähiger Revisionsöffnungsverschluss "PRIODOOR RTX 30"

Anlage 12

Einbau in Installationsschachtwänden nach Abschnitt 3.2.2.1  
 Ausführungsvarianten Vorsatzmontage

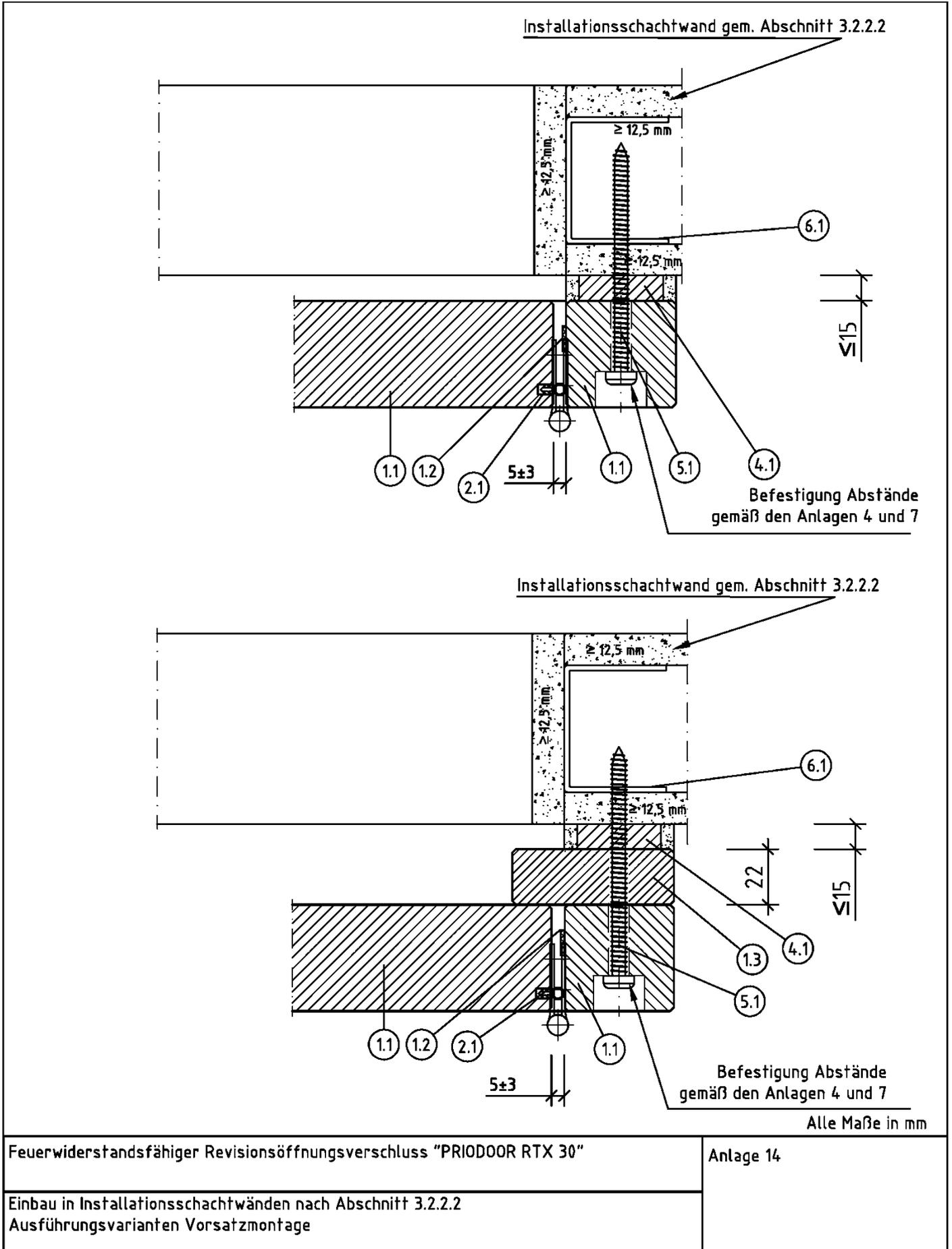


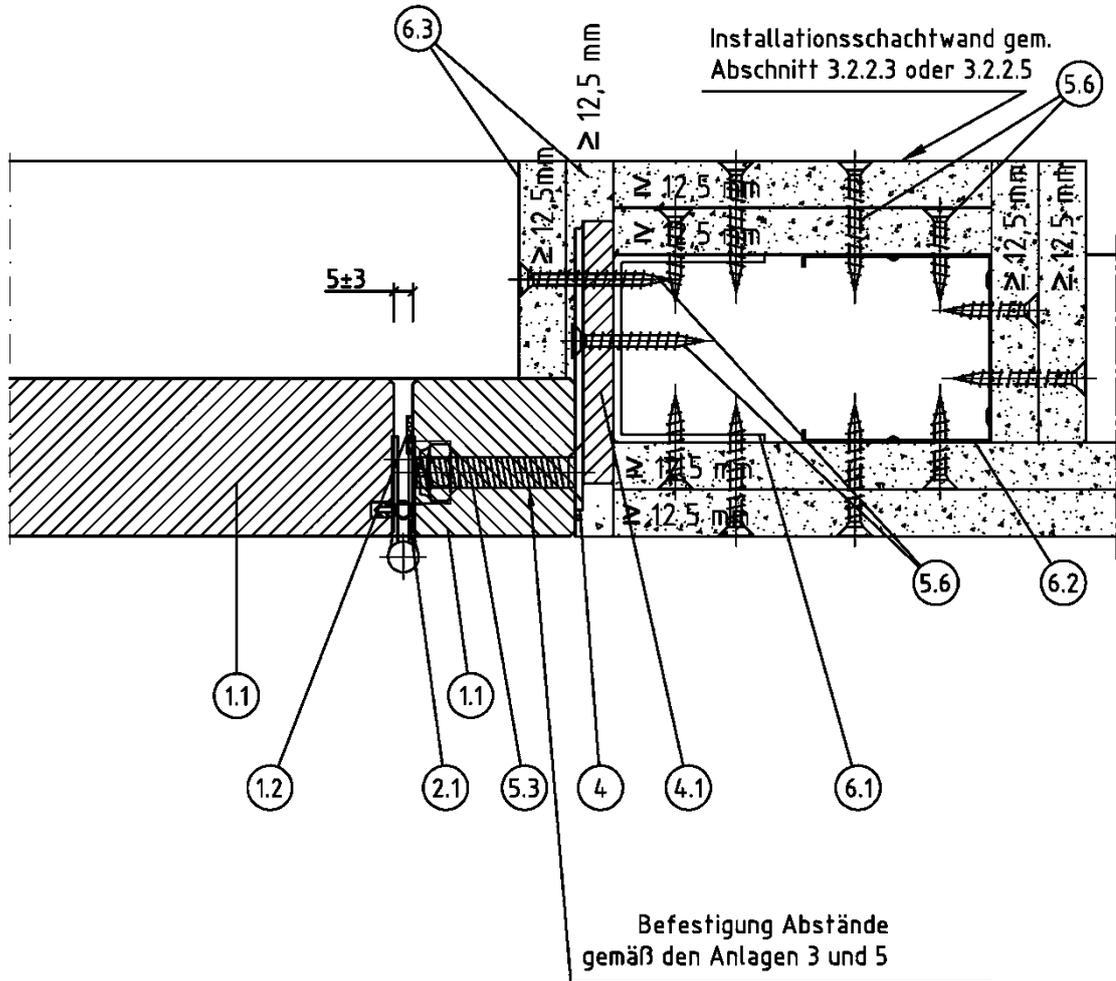
Alle Maße in mm

Feuerwiderstandsfähiger Revisionsöffnungsverschluss "PRIDOOOR RTX 30"

Anlage 13

Einbau in Installationsschachtwänden nach Abschnitt 3.2.2.2  
 Einbaumontage



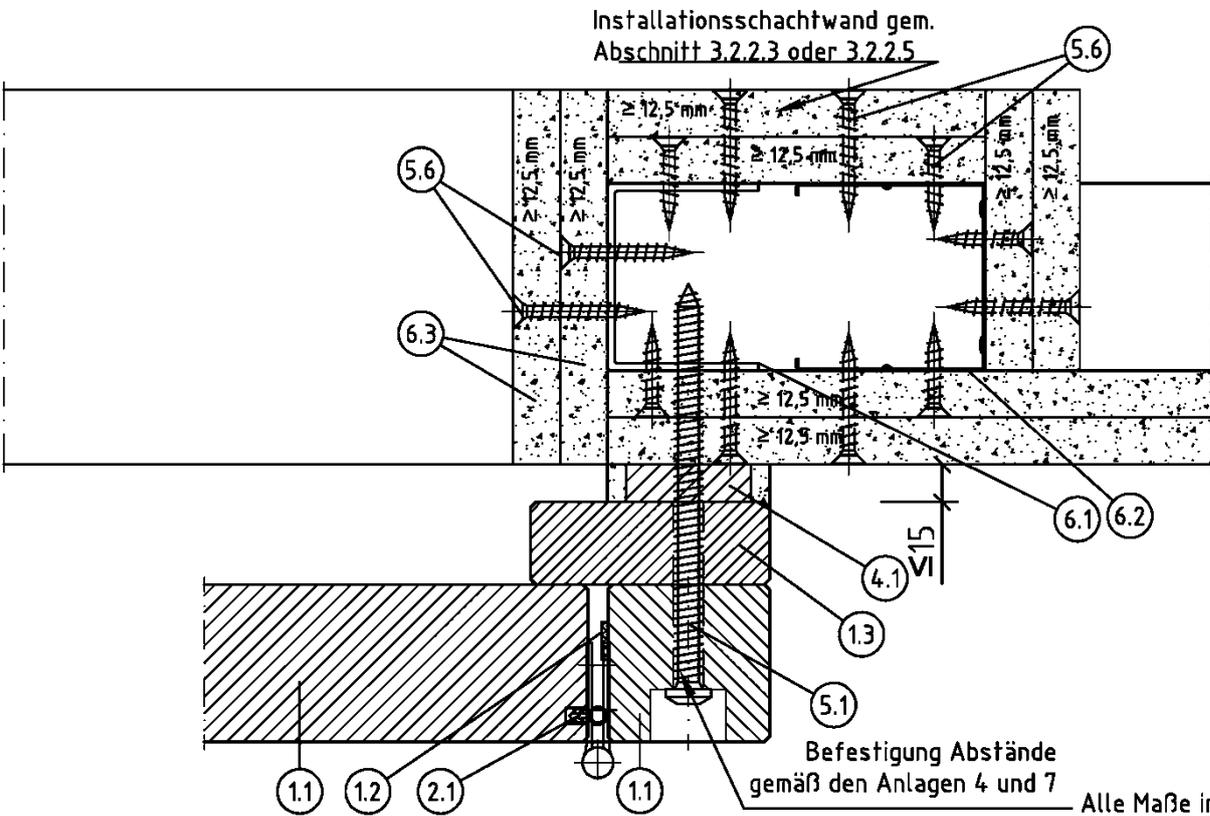
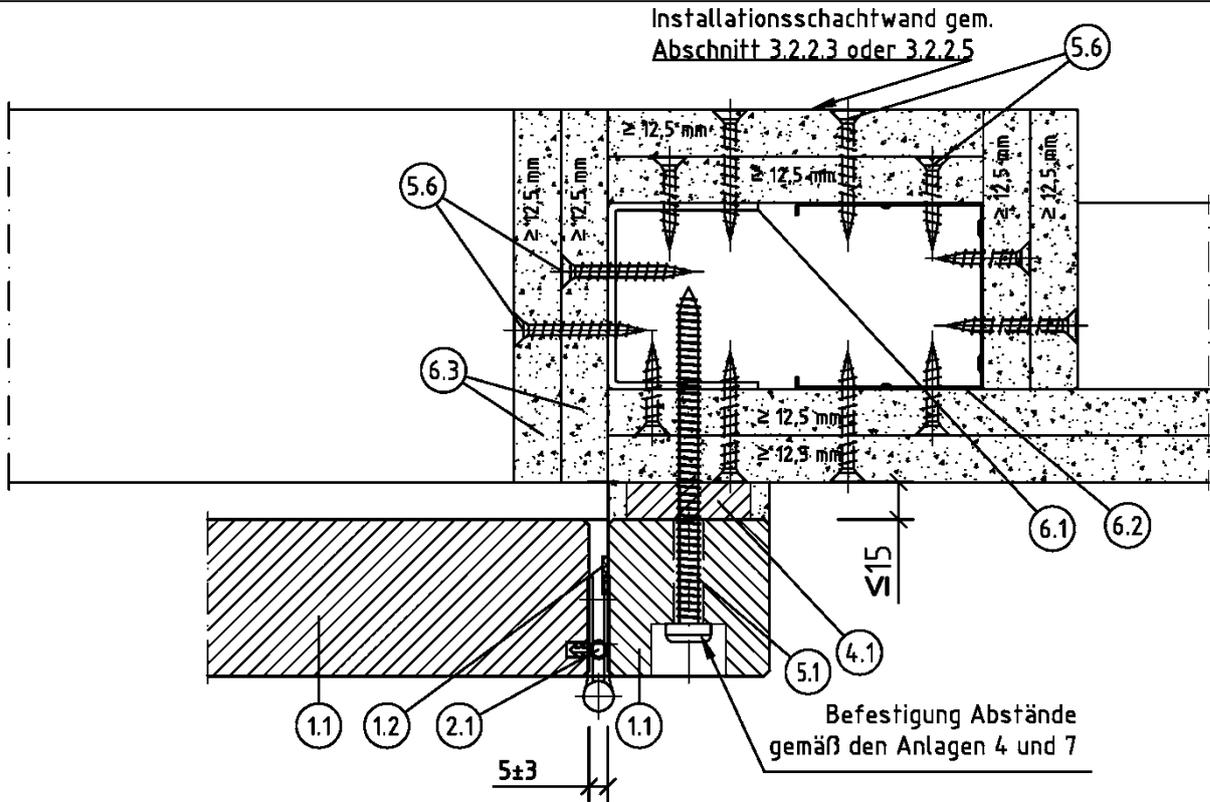


Alle Maße in mm

Feuerwiderstandsfähiger Revisionsöffnungsverschluss "PRIOD00R RTX 30"

Anlage 15

Einbau in Installationsschachtwänden nach Abschnitt 3.2.2.3 und 3.2.2.5  
 Einbaumontage

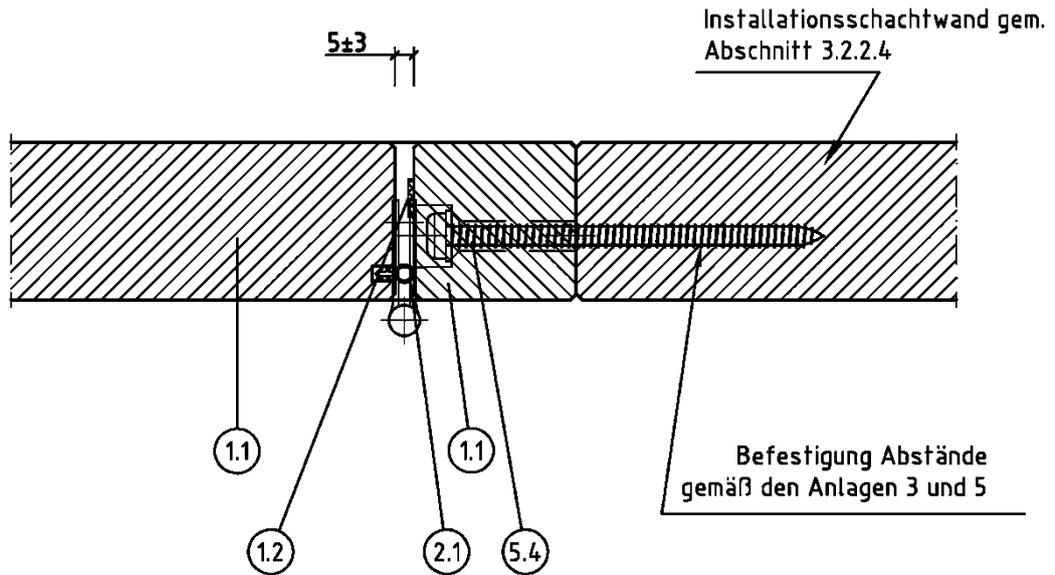


Alle Maße in mm

Feuerwiderstandsfähiger Revisionsöffnungsverschluss "PRIDDOOR RTX 30"

Anlage 16

Einbau in Installationsschachtwänden nach Abschnitt 3.2.2.3 und 3.2.2.5  
 Ausführungsvarianten Vorsatzmontage

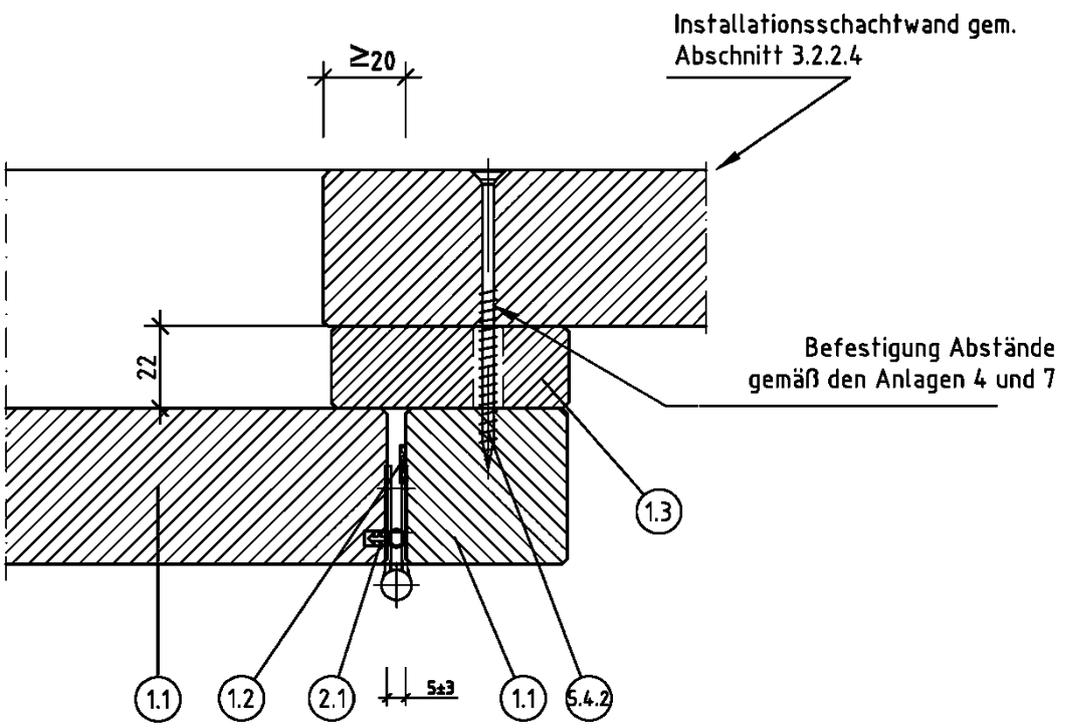
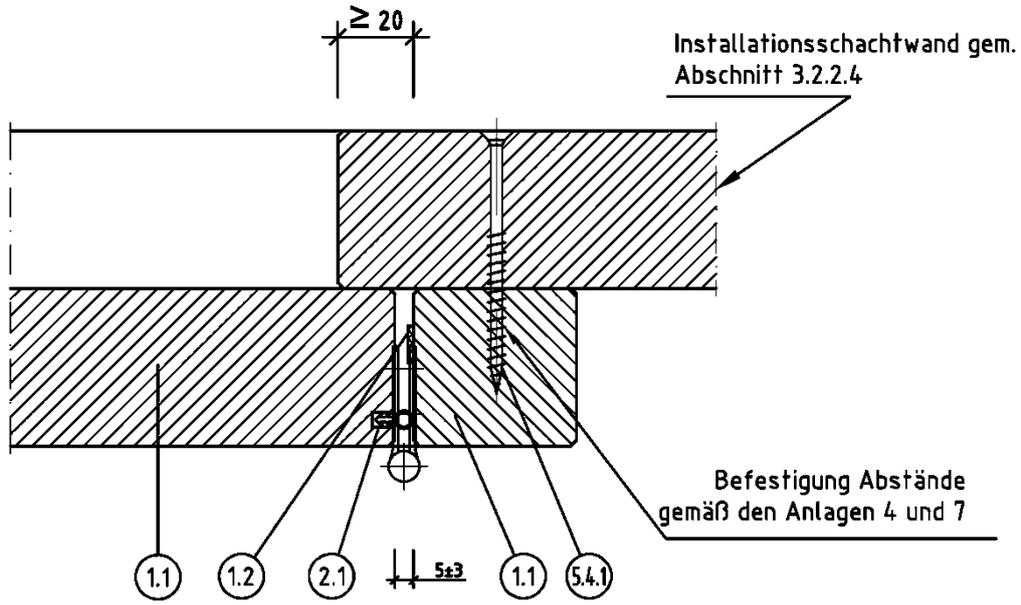


Alle Maße in mm

Feuerwiderstandsfähiger Revisionsöffnungsverschluss "PRIODOOR RTX 30"

Anlage 17

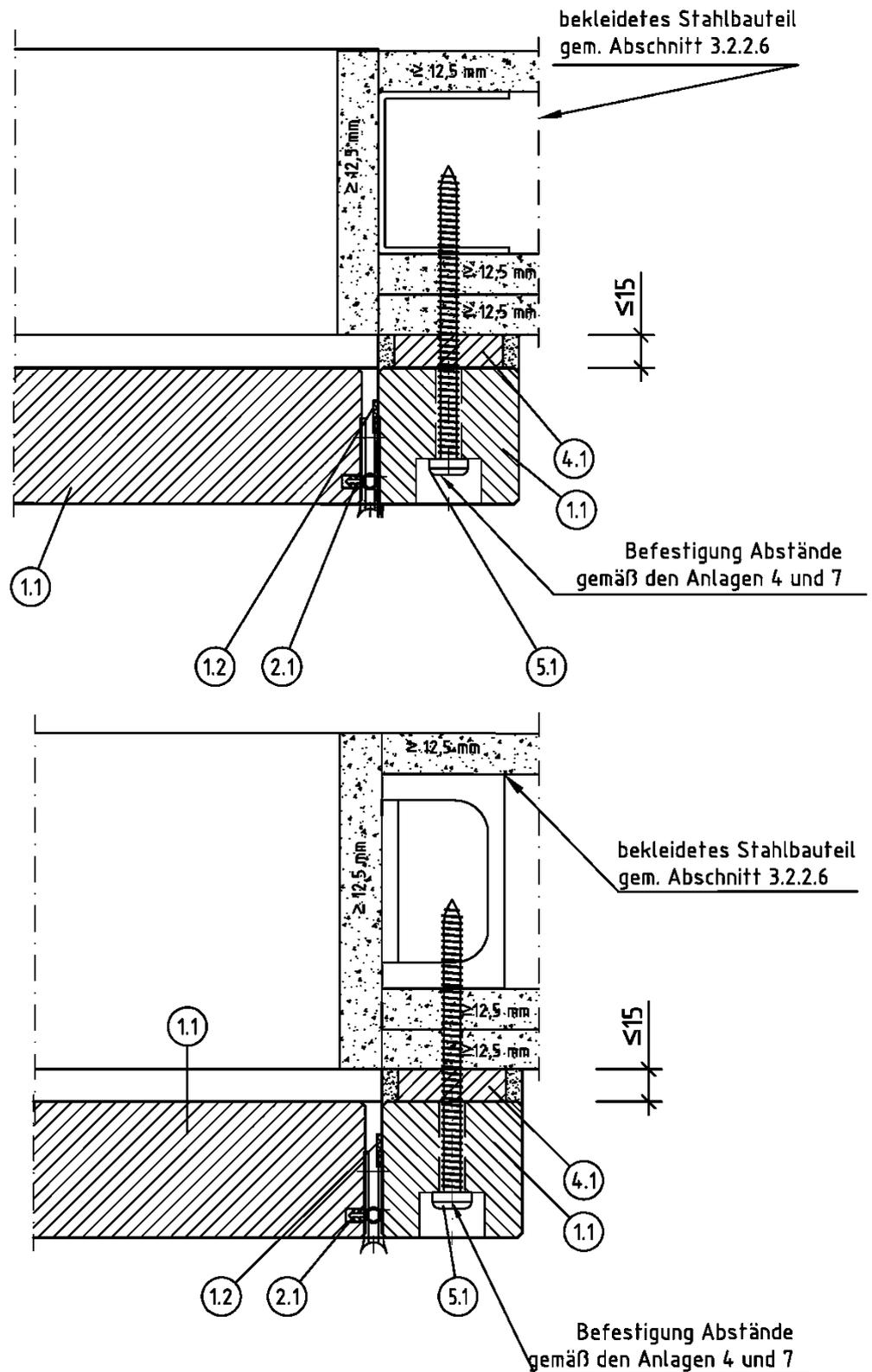
Einbau in Installationsschachtwänden nach Abschnitt 3.2.2.4  
Einbaumontage



Alle Maße in mm

Feuerwiderstandsfähiger Revisionsöffnungsverschluss "PRIODOOR RTX 30"	Anlage 18
Einbau in Installationsschachtwänden nach Abschnitt 3.2.2.4 Ausführungsvarianten Vorsatzmontage	



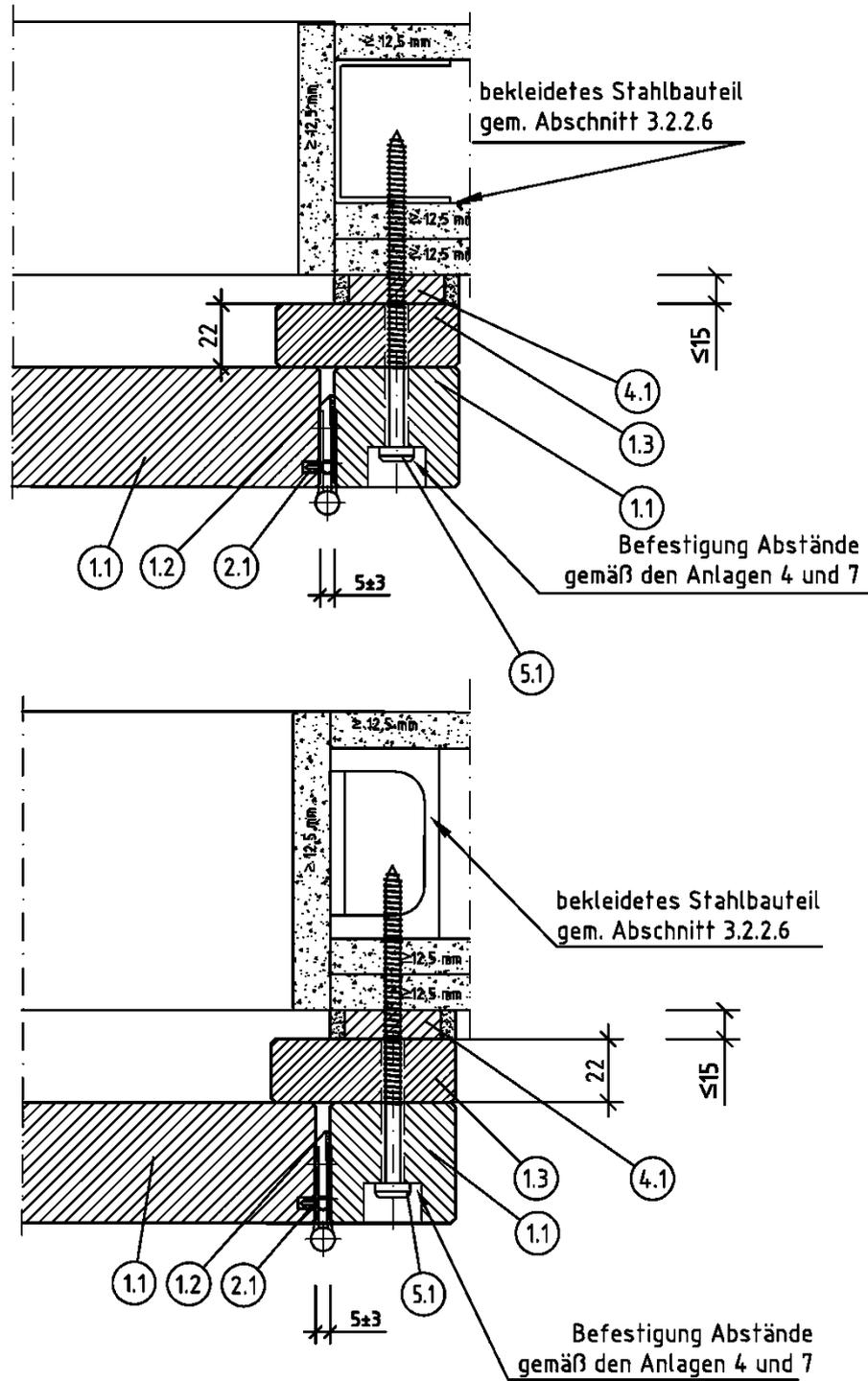


Alle Maße in mm

Feuerwiderstandsfähiger Revisionsöffnungsverschluss "PRIODOOR RTX 30"

Anlage 20

Anschluss an bekleitetes Stahlbauteil (Bestandteil der Installationsschachtwand)  
 gemäß Abschnitt 3.2.2.6, Vorsatzmontage



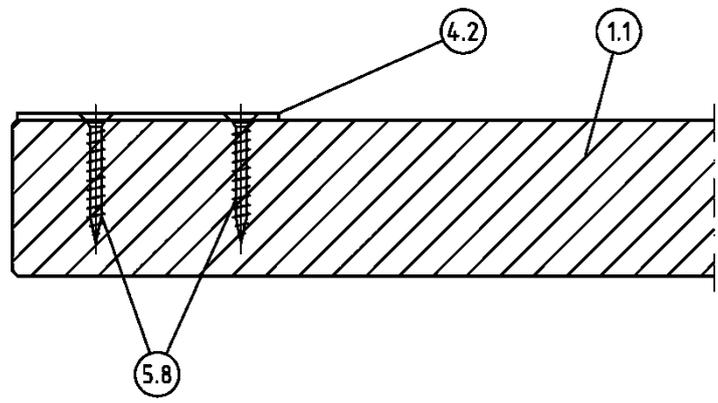
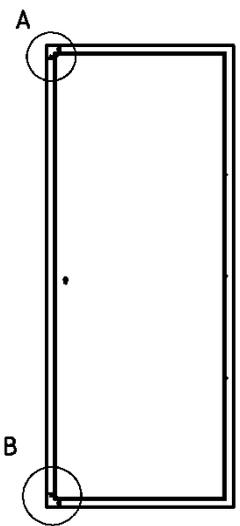
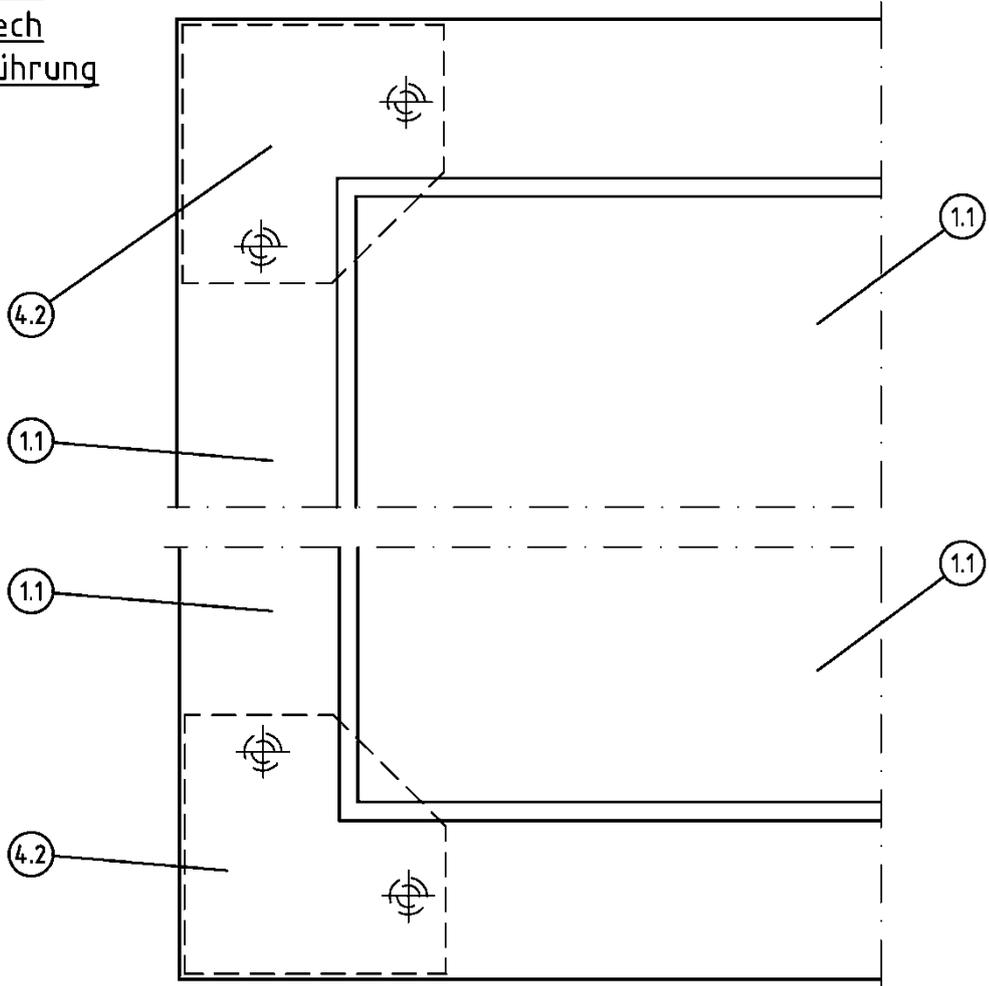
Alle Maße in mm

Feuerwiderstandsfähiger Revisionsöffnungsverschluss "PRIOODOOR RTX 30"  
 Vorsatzmontage

Anschluss an bekleidetes Stahlbauteil (Bestandteil der Installationsschachtwand)  
 gemäß Abschnitt 3.2.2.6, Ausführungsvarianten Vorsatzmontage

Anlage 21

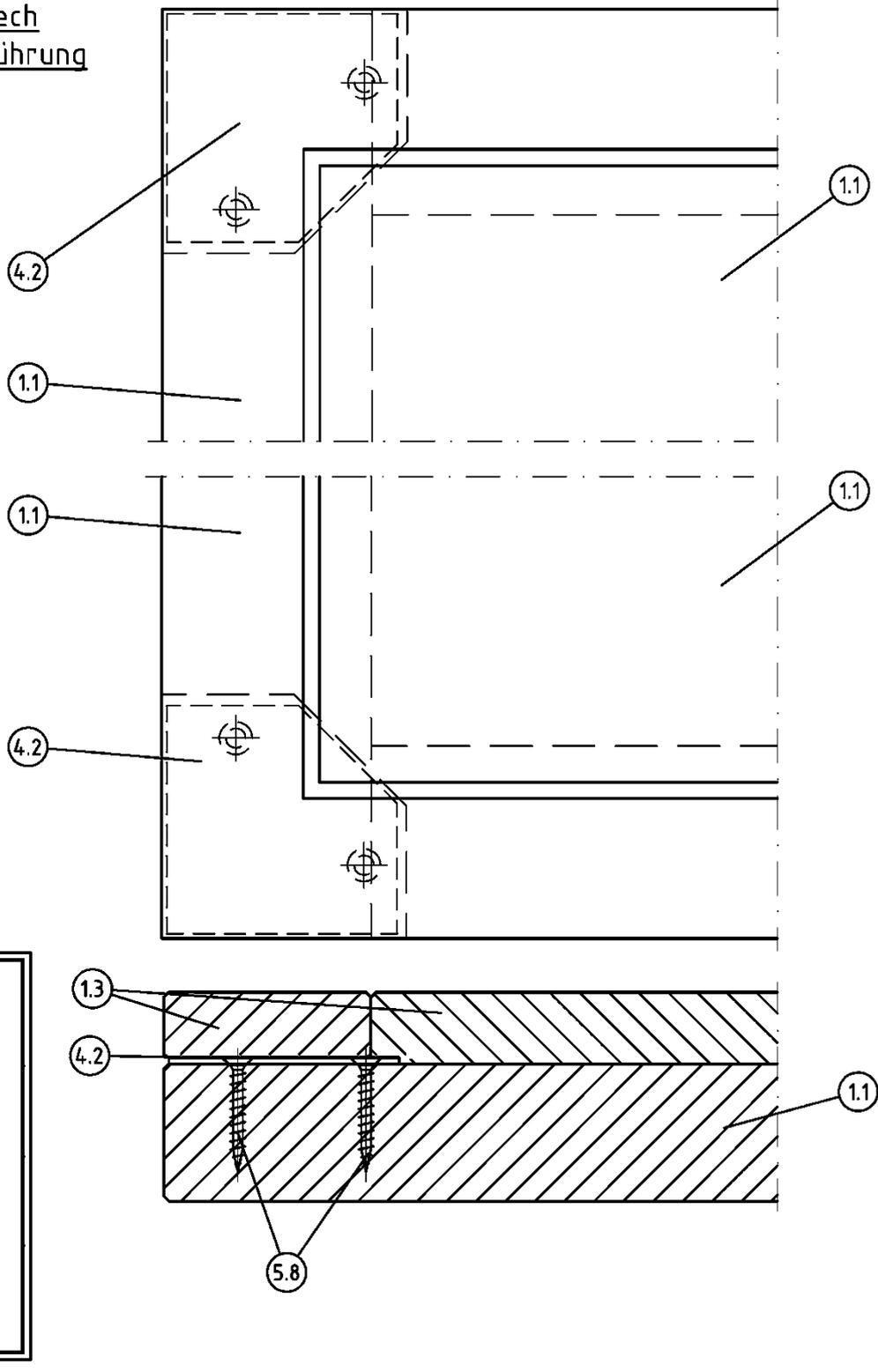
Detail A und B  
Anschlagblech  
1-flg. Ausführung



Alle Maße in mm

Feuerwiderstandsfähiger Revisionsöffnungsverschluss "PRIODOOR RTX 30"	Anlage 22
Ausführungsdetail Anschlagblech 1-flg. Revisionsabschluss (einteiliger Rahmen)	

Detail A und B  
Anschlagblech  
1-flg. Ausführung



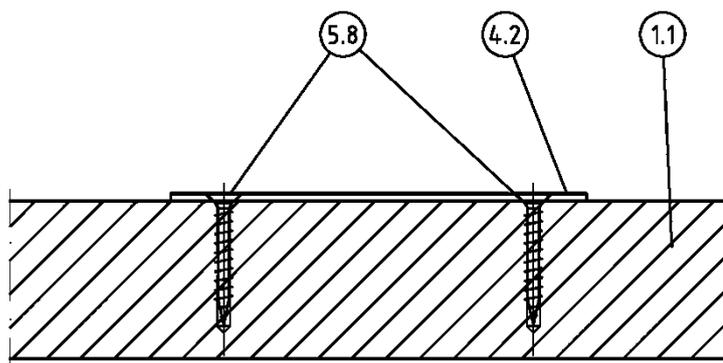
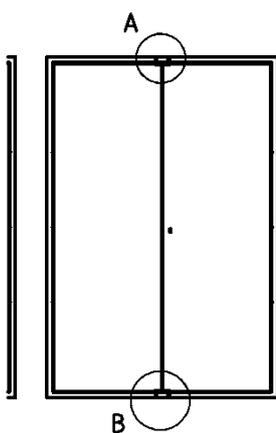
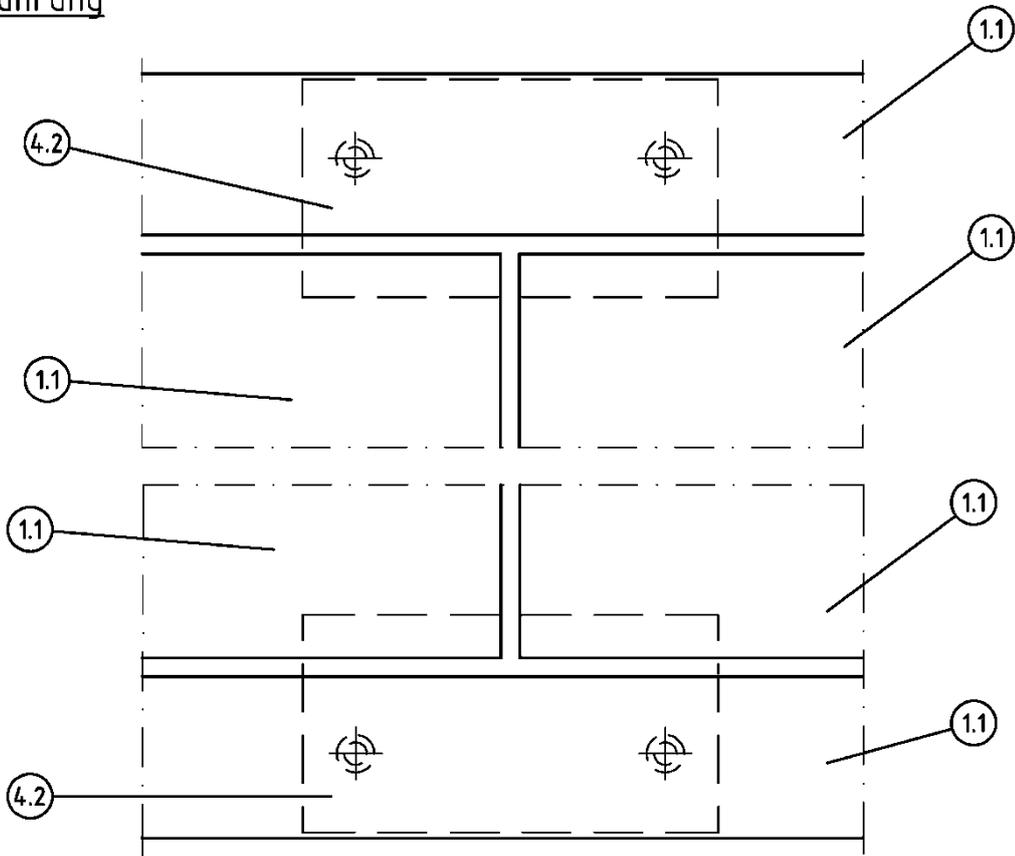
Alle Maße in mm

Feuerwiderstandsfähiger Revisionsöffnungsverschluss "PRIODOOR RTX 30"

Anlage 23

Ausführungsdetail Anschlagblech 1-flg. Revisionsabschluss  
 (einteiliger Rahmen) -Ausführungsvariante mit Aufdopplungen

Detail A und B  
Anschlagblech  
2-flg. Ausführung



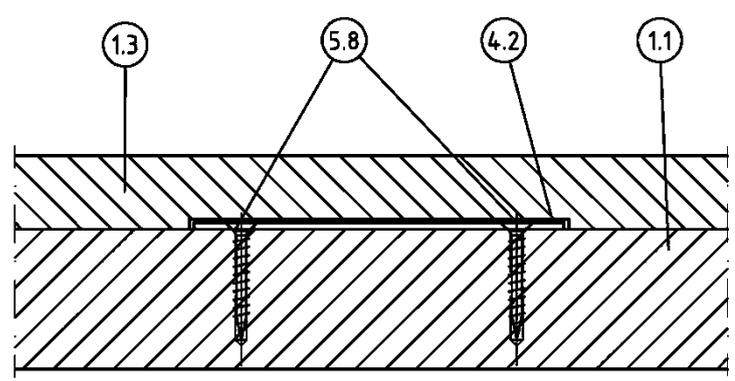
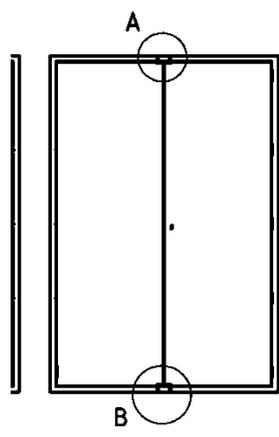
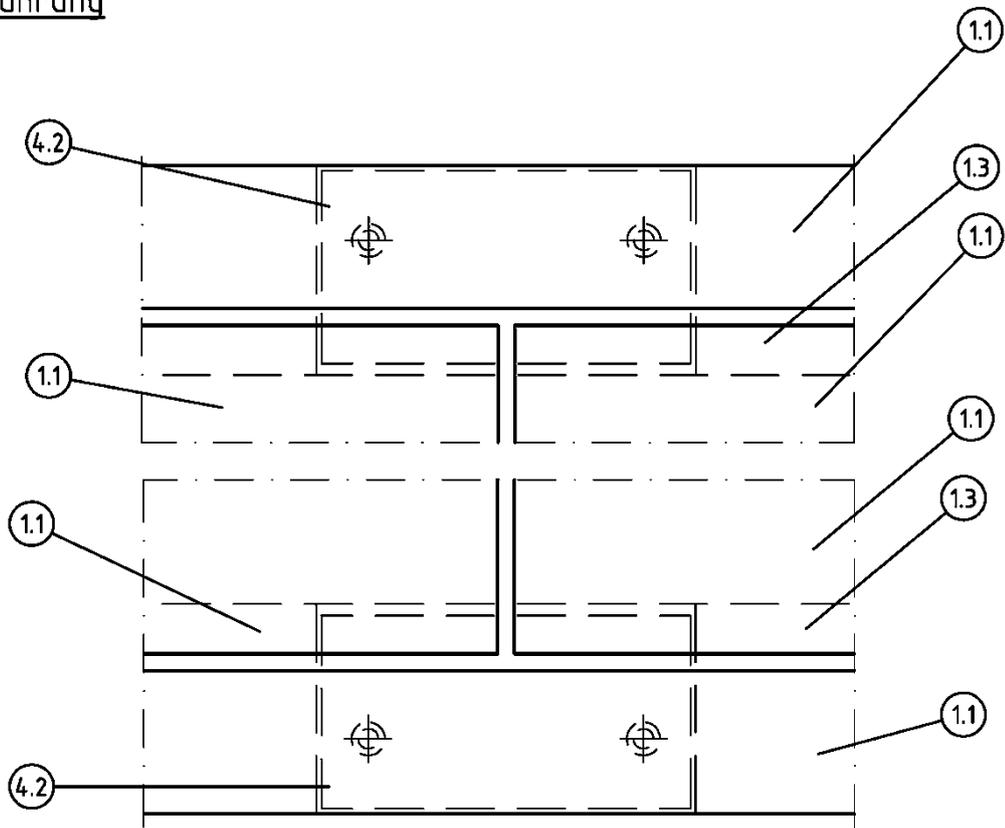
Alle Maße in mm

Feuerwiderstandsfähiger Revisionsöffnungsverschluss "PRIODOOR RTX 30"

Anlage 24

Ausführungsdetail Anschlagblech 2-flg. Revisionsabschluss  
 (zweiteiliger Rahmen)

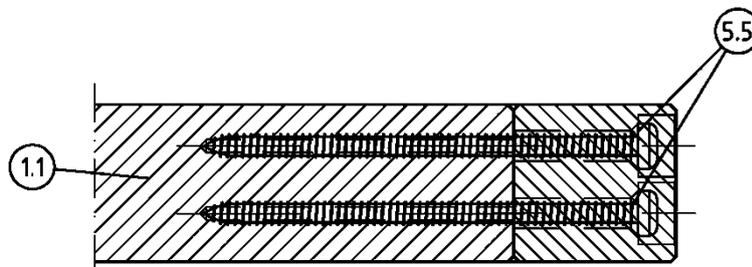
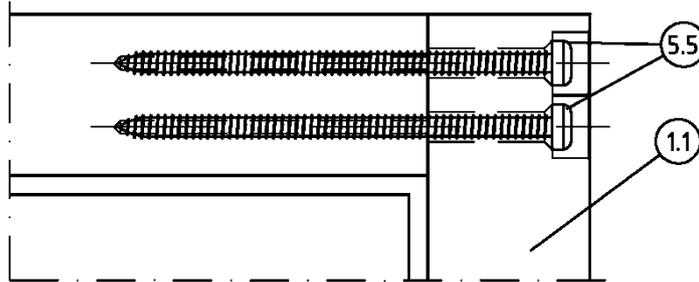
Detail A und B  
Anschlagblech  
2-flg. Ausführung



Alle Maße in mm

Feuerwiderstandsfähiger Revisionsöffnungsverschluss "PRIODOOR RTX 30"	Anlage 25
Ausführungsdetail Anschlagblech 2-flg. Revisionsabschluss (zweiteiliger Rahmen) - Ausführungsvariante mit Aufdopplungen	

Detail  
Rahmenverschraubung  
4-teiliger Rahmen



Alle Maße in mm

Feuerwiderstandsfähiger Revisionsöffnungsverschluss "PRIOODOOR RTX 30"

Anlage 26

Ausführungsdetail Rahmenverschraubung  
(vierteiliger Rahmen)

Positionsliste	
Pos.	Beschreibung
1.1	Rahmen/Flügel <sup>1</sup> des Revisionsverschlusses
1.2	im Brandfall aufschäumender Baustoff
1.3	Anschlagleiste <sup>1</sup> 63x22 mm, gem. Abmessungen des Revisionsverschlusses
2	Dichtungen <sup>1</sup>
2.1	Dichtung Silikon
3	Dübel $\varnothing$ 8mm mit Stahlschraube $\geq$ 6mm
4	Stahllasche 96x35x2,5
4.1	Unterlegmaterial, <sup>1</sup> nichtbrennbar
4.2	spezielles Anschlagblech
5	Schrauben
5.1	Montageschraube 7,5x112
5.2	Schnellbauschraube $\geq$ 4,2x45 DIN EN 14566
5.3	Senkkopfschraube $\geq$ M8x45 plus Mutter ISO 10642
5.4	Panheadschraube $\geq$ 6x80 DIN EN 14592
5.4.1	Senkkopfschraube 4,5x70 DIN EN 14592
5.4.2	Senkkopfschraube 4,5x90 DIN EN 14592
5.5	Panheadschraube 6,0 x 120 mm DIN EN 14592
5.6	Schnellbauschraube $\geq$ 3,5 x 45 mm DIN EN 14566
5.7	Schnellbauschraube $\geq$ 4,2 x 75 mm DIN EN 14566
5.8	Senkkopfschraube 4,5 x 35 mm DIN EN 14592
5.9	Panheadschraube 4,5 x 35 mm DIN EN 14592
6	Ständerwerkprofil
6.1	verstärktes Ständerwerkprofil UA 50 x 40 x 2 mm
6.2	Ständerwerkprofil CW 50 x 50 x 0,6 mm
6.3	Gipsplatten TYP DF nach DIN EN 520
7	Isolierpappe OA 1200, 30 x 2 mm
8	Montagewinkel, Stahl 40 x 40 x 0,8mm

<sup>1</sup>Die Materialangaben sind beim Deutschen Institut für Bautechnik hinterlegt.

Alle Maße in mm

Feuerwiderstandsfähiger Revisionsöffnungsverschluss "PRIODOOR RTX 30"

Anlage 27

Positionsliste

Befestigung	Befestigungsmittel	Pos. Nr.	Ausführung in Installationsschacht bzw. -wand und an bekleidetem Stahlbauteil nach Abschnitt					
			3.2.2.1	3.2.2.2	3.2.2.3 und 3.2.2.5	3.2.2.4	3.2.2.6	
Einbaumontage	Stahlblech- laschen	Dübel nach Technischen Baubestimmungen Ø ≥ 8 mm, jeweils mit Stahlschrauben Ø ≥ 6 mm	3	•				
		Schnellbauschrauben ≥ 3,5 mm x 45 mm nach DIN EN 14566	5.6		•	•		
		Panheadschrauben ≥ 6 mm x 80 mm nach DIN EN 14592	5.4				•	
		Schnellbauschrauben ≥ 4,2 mm x 75 mm nach DIN EN 14566	5.7					•
Montage- winkel	Dübel nach Technischen Baubestimmungen Ø ≥ 8 mm, jeweils mit Stahlschrauben Ø ≥ 6 mm	3	•					
Vorsatzmontage	Dübel nach Technischen Baubestimmungen Ø ≥ 8 mm, jeweils mit Stahlschrauben Ø ≥ 6 mm	3	•					
	Montageschraube 7,5 mm x 112 mm Würth Amo III des Unternehmens Adolf Würth GmbH & Co. KG	5.1		•	•		•	
	Senkkopfschrauben 4,5 mm x 70 mm nach DIN EN 14592	5.4.1				•		
Vorsatzmontage optional mit Anschlagleisten	Dübel nach Technischen Baubestimmungen Ø ≥ 8 mm, jeweils mit Stahlschrauben Ø ≥ 6 mm	3	•					
	Montageschraube 7,5 mm x 132 mm Würth Amo III des Unternehmens Adolf Würth GmbH & Co. KG	5.1		•	•		•	
	Senkkopfschrauben 4,5 mm x 90 mm nach DIN EN 14592	5.4.2				•		

Tabelle Befestigungsmittel

Feuerwiderstandsfähiger Revisionsöffnungsverschluss "PRIDDOOR RTX30"

Anlage 28

Ausführungsvariante als/mit		Ausführung in Installationsschacht bzw. -wand und an bekleidetem Stahlbauteil nach Abschnitt				
		3.2.2.1	3.2.2.2	3.2.2.3 und 3.2.2.5	3.2.2.4	3.2.2.6
Einbaumontage, Anordnung	bündig <sup>1)</sup>	●	●	●	●	●
	mittig <sup>1)</sup>	●	-	-	-	-
Stahllaschen	Einbaumontage	●	●	●	-	●
	Vorsatzmontage	-	-	-	-	-
seitlicher Verschraubung	Einbaumontage	-	-	-	●	-
	Vorsatzmontage	-	-	-	-	-
Montagewinkeln	Einbaumontage	●	-	-	-	-
	Vorsatzmontage	-	-	-	-	-
Anschlagleiste optional	Vorsatzmontage	●	●	●	●	●
Rahmentyp ein-, zwei oder und vierteilig	Einbaumontage	●	●	●	●	●
	Vorsatzmontage	●	●	●	●	●

- 1) bündig: Vorderkante Revisionsabschluss ist bündig zur Vorderkante der Installationsschachtwand / dem bekleideten Stahlbauteil  
mittig: mittig in der Wandlaibung der Revisionsöffnung

Tabelle Ausführungsvarianten

Feuerwiderstandsfähiger Revisionsöffnungsverschluss "PRIDDOOR RTX30"

Anlage 29

**Tabelle 1** Mindestens feuerhemmende Wände in Ständerbauweise mit beidseitiger Beplankung gemäß allgemeinem bauaufsichtlichen Prüfzeugnis (abP) oder allgemeiner Bauartgenehmigung (aBG) für die Anwendung als Installationsschachtwände

- Ständerprofile: gemäß den Vorgaben des abP bzw. der aBG, jedoch mindestens 50 x 50 x 0,6 mm, Abstand  $a \leq 625$  mm
- Umlaufende Profile: gemäß den Vorgaben des abP bzw. der aBG, jedoch mindestens 50 x 40 x 2 mm
- Wanddicke: gemäß den Vorgaben des abP bzw. der aBG, jedoch mindestens 75 mm
- Beplankung: nichtbrennbare, zement- oder gipsgebundene Bauplatten gemäß den Vorgaben des abP bzw. der aBG, mindestens 12,5 mm pro Seite
- Höhe: gemäß den Vorgaben des abP bzw. der aBG, jedoch maximal 3500 mm
- Sofern diese Schächte Dämmungen enthalten, müssen diese nichtbrennbar sein.

lfd. Nr.	abP oder aBG
1	P-2100/343/17-MPA BS
2	P-3014/1393-MPA BS
3	P-3097/2123-MPA BS
4	P-3202/2028-MPA BS
5	P-3310/563/07-MPA BS
6	P-3956/1013-MPA BS
7	P-SAC 02/III-MPA BS
8	P-11-003478-PR02-ift
9	Z-19.32-2146
10	Z-19.32-2147
11	Z-19.32-2148
12	Z-19.32-2149
13	Z-19.32-2151
14	Z-19.32-2152
15	Z-19.32-2153
16	Z-19.32-2156
17	Z-19.32-2163
18	Z-19.32-2164
19	Z-19.32-2165
20	Z-19.32-2166
21	Z-19.32-2167
22	Z-19.32-2168

Feuerwiderstandsfähiger Revisionsöffnungsverschluss "PRIODOOR RTX30"

mind. feuerhemmende Wände in Ständerbauweise mit beidseitiger Beplankung gemäß abP oder aBG für die Anwendung als Installationsschachtwände (s. Abschnitt 3.2.2.2)

Anlage 30

**Tabelle 2** Mindestens feuerhemmende Wände in Ständerbauweise mit einseitiger Beplankung gemäß allgemeinem bauaufsichtlichen Prüfzeugnis (abP) für die Anwendung als Installationsschachtwände

Ständerprofile: gemäß den Vorgaben des abP, jedoch mindestens 50 x 50 x 0,6 mm, Abstand  $a \leq 625$  mm  
 Umlaufende Profile: gemäß den Vorgaben des abP, jedoch mindestens 50 x 40 x 2 mm  
 Beplankung: nichtbrennbare, zement- oder gipsgebundene Bauplatten gemäß den Vorgaben des abP, jedoch mindestens zwei Lagen, Gesamtdicke  $\geq 25$  mm  
 Höhe: gemäß den Vorgaben des abP, jedoch maximal 3400 mm  
 Sofern diese Schächte Dämmungen enthalten, müssen diese nichtbrennbar sein.

lfd. Nr.	abP
1	P-2100/122/15-MPA BS
2	P-2100/166/15-MPA BS
3	P-3179/069/14-MPA BS
4	P-3254/1449-MPA
5	P-3320/194/09-MPA BS
6	P-3393/172/08-MPA BS
7	P-3627/6278-MPA BS
8	P-3910/5980-MPA BS
9	P-3969/2222-MPA BS
10	P-11-003478-PR02-ift
11	P-SAC 02/III-661
12	P-SAC 02/III-787
13	P-SAC 02/III-797
14	P-SAC 02/III-895

**Tabelle 3** Installationsschächte der Feuerwiderstandsklasse I 30 nach DIN 4102-11 in Ständerbauweise mit einseitiger Beplankung gemäß allgemeinem bauaufsichtlichen Prüfzeugnis (abP)

Ständerprofile: siehe Tabelle 2  
 Umlaufende Profile: siehe Tabelle 2  
 Beplankung: siehe Tabelle 2  
 Höhe: siehe Tabelle 2  
 Sofern diese Schächte Dämmungen enthalten, müssen diese nichtbrennbar sein.

lfd. Nr.	abP
1	P-SAC 02/III-676

Feuerwiderstandsfähiger Revisionsöffnungsverschluss "PRIODOOR RTX30"

mind. feuerhemmende Wände in Ständerbauweise mit einseitiger Beplankung gemäß abP für die Anwendung als Installationsschachtwände (s. Abschnitt 3.2.2.3) bzw. Installationsschächte der Feuerwiderstandsklasse I 30 nach DIN gemäß abP (s. Abschnitt 3.2.2.5)

Anlage 31

**Tabelle 4** Feuerhemmende 42 mm dicke Wände vom Typ "PRIOWALL..." gemäß allgemeinem bauaufsichtlichen Prüfzeugnis (abP) für die Anwendung als Installationsschachtwände

Wanddicke: mindestens 42 mm  
 Höhe: gemäß den Vorgaben des abP, jedoch maximal 3000 mm

lfd. Nr.	abP
1	P-2009-B-2937
2	P-2007-B-4414

**Tabelle 5** Bekleidete Stahlbauteile mindestens der Feuerwiderstandsklasse F 30-A nach DIN 4102-2 gemäß allgemeinem bauaufsichtlichen Prüfzeugnis (abP) oder allgemeiner Bauartgenehmigung (abG)

Beklankung: bestehend aus nichtbrennbaren, zement- oder gipsgebundenen Bauplatten gemäß den Vorgaben des abP bzw. der aBG, Dicke auf der Anschlussseite des Revisionsabschlusses jedoch mindestens  $\geq 25$  mm

lfd. Nr.	abP oder aBG
1	P-3175/4649-MPA BS
2	P-3176/4659-MPA BS
3	P-3186/4559-MPA BS
4	Z-19.20-2504

Feuerwiderstandsfähiger Revisionsöffnungsverschluss "PRIDOOOR RTX30"

Feuerhemmende 42 mm dicke Wände gemäß abP für die Anwendung als Installationsschachtwände (s. Abschnitt 3.2.2.4) bzw. bekleidete Stahlbauteile mind. der Feuerwiderstandsklasse F 30-A nach DIN 4102-2 gemäß abP oder aBG (s. Abschnitt 3.2.2.6)

Anlage 32